

Danziger Zeitung.

Nr. 18761.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gesetzten gewöhnliche Schriftzeile oder deren Reim 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Febr. (W. L.) In der gestrigen Sitzung der medizinischen Gesellschaft teilte Professor Fränkel mit, daß er in seiner Klinik in sechs Fällen das neue Liebreich'sche Mittel gegen Rehkopfschwindsucht angewendet und überzeugende Erfolge ohne Fiebererregung und örtliche Entzündung beobachtet habe.

Paris, 19. Februar. (W. L.) Die Kaiserin Friederich und die Prinzessin Margarethe sind in vergangener Nacht 12^{1/4} Uhr hier eingetroffen. Sie wurden von dem deutschen Botschafter Grafen Münster empfangen und begaben sich darauf nach dem Botschaftshotel.

Petersburg, 19. Februar. (Privatelegramm.) Zuverlässig verlautet, der russische Botschafter in Berlin Graf Schuhvalow habe seinen jüngsten Besuch beim Fürsten Bismarck im Auftrage des Zaren gemacht. Schuhvalow soll demnächst von seinem Berliner Botschaftsposten abberufen werden und dagegen ein hohes Staatsamt in Russland übernehmen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 19. Februar.

Strikesgefahr und Kohlenmangel.

Die Delegiertenversammlung der Bergarbeiter in Bochum hat bekanntlich Beschlüsse gefasst, welche, wenn sie auf Widerstand stoßen, wie vorauszusehen ist, wiederum die Eventualität eines großen Strikes mit allen seinen Calamitäten näher rücken. Den Berliner „Politischen Nachrichten“ zufolge rechnet man auch bereits regierungsseitig ernstlich mit dieser Möglichkeit. Das genannte Organ schreibt u. a.:

„In der preußischen Staatsverwaltung werden jedenfalls alle Vorbereitungen getroffen, um von einer zeitweiligen Störung der Kohlenförderung nicht überrascht zu werden. Dass die Dechen einen ihnen aufgenötigten Lohnkampf mit voller Kraft und Energie durchführen müssen, ist klar. Ebenso, dass die ganze Industrie, so schwer sie zeitweilig davon betroffen werden könnte, ihnen im Interesse der Selbsthaltung beisteht.“

Zunächst bleibt freilich erst abzuwarten, ob die weitere Delegiertenversammlung, welche endgültige Beschlüsse über die Bochumer Forderungen der Bergleute fassen soll, sich dieselben im vollen Umfang aneignen wird. Andererseits liegen aber auch Symptome vor, welche der Angabe der „Pol. Nachr.“ einigen Halt zu verleihen scheinen. So hören wir, daß die Verwaltung den königlichen Ostbahn dieser Tage in Danzig eine Lieferung von ca. 1/2 Million Centner englischer Kohlen bestellt hat, und gleiche Lieferungen sollen auch in Stettin und Königsberg abgeschlossen sein. Allerdings kann zunächst wohl auch mit ebensoviel Berechtigung vermutet werden, daß diese Maßregel mit der Calamität in der Herbeischaffung schlesischer Kohlen zusammenhängt. Denn der Wagenmangel in Oberschlesien ist noch immer ein höchst drückender, wovon auch die Danziger Kohlenhändler ein Teil singen können, und die Bahn-Verwaltung wird sich natürlich sagen, daß sie diese Krise nicht nur verlängern, sondern auch enorm steigern würde, wenn sie einen großen Theil der zur Verfügung stehenden Waggons zur Kohlenförderung in ihren eigenen Dienst stellen würde, der außerdem an sich mehr als gewöhnlich Transportmaterial beansprucht, weil wegen des durch den strengen Winter erheblich gestiegernten Kohlenverbrauchs die im Sommer bestimmungsmäßig aufgestapelten Vorräte, die bis zur Wiedereröffnung der Flussfahrt reichen sollen, schon jetzt zu Ende gehen.

Jedensfalls ist dieser Ankauf englischer Kohlen seitens der Staatsbahn um so auffälliger und symptomatischer, als er der erste ist seit fast 12 Jahren, seit welcher Zeit die Bahnverwaltung kein Pfund englischer Kohle über Danzig mehr bevoegen hat. Es müssen hier also triftige Gründe vorgelegen haben, wenn auch die Zukunft erst zeigen

wird, ob man es nur mit einer ausnahmsweise Maßregel hinsichtlich der Strikeeventualität und der Lage des inländischen Kohlenmarktes oder aber mit einem weiterreichenden prinzipiellen Aufgeben des jetzigen Systems überhaupt zu thun hat. Angesichts so mancher gerade gegenwärtig eingetretener Änderungen auf dem wirtschaftlichen Gebiete, z. B. dem Ablegen der bisherigen Scheu vor englischen Schienen seitens des Eisenbahnministers, könnte man fast auf die lebhafte Vermuthung kommen.

Die Gelbsteinschätzung im Abgeordnetenhause.

Im Abgeordnetenhaus hat gestern die Berathung des Einkommensteuergesetzes einen etwas rascheren Gang angenommen, da die ganze Reihe von Bestimmungen, welche sich auf die Gelbsteinschätzung oder, wie der technische Ausdruck lautet, die Steuererklärung beziehen, in einer Discussion zusammengestellt wurden. Streitig war nur ein Zusatz, den die Commission beschlossen und der von der Minorität angefochten wurde: die Erhöhung eines Steuersatzes um 25 Prozent bei unterlassener Steuererklärung, und ferner ein Zusatz, den die Herren v. Hammerstein u. Gen. in der Commission schon vergeblich befürwortet hatten.

Im Zusammenhang damit wurde auch klar, weshalb die Einkommensteuer-Commission neulich noch einmal zusammengetreten mußte, um die Erbschaftsteuervorlage zu berathen. Wie bekannt, war in dieser die Erhebung der Erbschaftsteuer auch von den Kindern des Erblassers zu fallenden Erbschaften beantragt, nicht sowohl aus fiscalischen Rücksichten, als um dadurch dem Steuerfiscus eine Kenntnisnahme von sämmtlichen Erbschaften zu ermöglichen und damit eine nachträgliche, aber immer noch wirksame Kontrolle der Steuererklärungen zu gestatten. Der Antrag Hammerstein, die Erben zur Einreichung eines Inventars über den Nachlaß im Einkommensteuergesetz zu verpflichten, war bestimmt, die durch die Ablehnung der Erbschaftsteuer entstandene Lücke in den Controllvorschriften auszufüllen. Der Finanzminister befand sich dabei in einer etwas schwierigen Situation. Eine Dorschrift, die im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf die Descendentalen eine durchaus einfache und unanfechtbare sein würde, erhält durch die Einführung in das Einkommensteuergesetz einen stark vegetarischen Charakter. Herr Alquier wollte dieselbe nicht geradezu befürworten, aber von dem Standpunkte aus, daß das, was gut ist, nicht schadet, wollte er sich auch einer Erweiterung der Garantien für eine richtige Steuererklärung nicht geradezu widersetzen. Er hatte nur das Bedenken, daß eine solche Bestimmung eigentlich nicht in dieses Gesetz, wohl aber in das Erbschaftsteuergesetz gehöre. Die Aufnahme in das Einkommensteuergesetz wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, und damit ist diese vegetarische Bestimmung wohl endgültig festgesetzt; denn nachdem die Hauptbestimmung des neuen Erbschaftsteuergesetzes abgelehnt worden ist, dürfte eine Verbesserung der übrigen Theile der Vorlage nicht mehr in Frage kommen. Man wird doch vor allem einmal die Probe auf das System der Steuererklärungen ohne solche „Garantie“ machen wollen.

Ob im übrigen die strafartige Erhöhung des Steuersatzes bei unterlassener Steuererklärung nothwendig war, darüber sind, wie die Abstimmung zeigt, die Stimmen fast getheilt. Die sächsischen Erfahrungen sprechen nicht für die Verhärzung. Wie der Abg. Rickert aus den offiziellen sächsischen Berichten anführt, haben schon im ersten Jahre der Einführung der Gelbsteinschätzung über 50 000 Censiten eine Steuererklärung eingereicht, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein. Gollte die Zahl der ehrlichen Steuerzahler in Preußen so viel geringer sein, als in Sachsen? Der rechten Seite des Hauses schienen übrigens diese Erörterungen ziemlich überflüssig. Als der Commissar des Finanzministers nach den Rickertschen Bemerkungen noch einmal das Wort nahm, um — die Richtigkeit

derselben zu constatiren, gaben die Conservativen sehr vernehmbare Zeichen der Ungeduld. Und als nach Schluss der Discussion der Berichterstatter der Commission, wie schon gestern bemerkt, ein Conservativer, noch einige Erläuterungen geben wollte, mußte er sich von seinen eigenen Parteigenossen den deutlichen Zuruf „Aufhören“ gefallen lassen.

Die Ausgaben für die Unfallversicherung.

Nach dem vom Reichs-Versicherungsamt erstatteten Geschäftsbericht für das Jahr 1890 haben die im Berichtsjahr verausgabten Entschädigungen für Unfälle 19.9 Millionen Mark betrugen. Nach dieser Angabe kann man die gesammten Ausgaben für Unfallversicherung im genannten Jahre wenigstens annähernd schätzen. Von den zur Durchführung der Unfallversicherung eingerichteten Organen haben reichsrechtlich nur die gewerblichen Berufsgenossenschaften für die ersten elf Jahre ihres Bestehens Beiträge zum Reservefonds zu leisten. Nach § 18 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und den entsprechenden Bestimmungen der späteren Unfallversicherungsgesetze ist dieser Betrag für das Jahr 1890 auf 80 proc. der Entschädigungen festgesetzt. An den Gesamtausgaben für Unfallversicherung des Jahres 1889 nahmen die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 85 Prozent Theil. Geht man nun voraus, daß für das Jahr 1890, das erste Volljahr der Thätigkeit sämmtlicher landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften, ein Prozentverhältnis von 80 plakatiert ist, so würden die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Ausgabe an Entschädigungen von 15.6 Millionen zu verzeichnen gehabt haben. Sie würden außerdem 80 proc. von 15.6 Mill., also 12.4 Mill. für ihren Reservefonds aufzubringen haben. Wenn man die landesgesetzlich oder statutarisch geregelten Beiträge zu den Reservefonds der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ganz außer Ansatz läßt, so wäre demnach an Entschädigungen und Beiträgen zum Reservefonds bereits eine Unfallversicherungsausgabe von 19.9 + 12.4 = 32.3 Mill. aufzubringen gewesen. Hierzu kommen aber noch die laufenden Verwaltungskosten, die Kosten für Unfalluntersuchungen, für Schiedsgerichte und Unfallverhütung. Nimmt man nun an, daß dieselben im Jahre 1890 nicht höher gewesen sind, als im Jahre 1889, so würden hierfür etwa 5.5 Millionen verausgabt worden sein. Wir würden also gering gerechnet auf das Jahr 1890 eine Gesamtausgabe für die Unfallversicherung von nicht weniger als 37.8 oder rund 38 Mill. erhalten.

Das Jahr 1890 war das fünfte Volljahr der berufsgenossenschaftlichen Thätigkeit. Im Jahre 1886 betrug die Gesamtausgabe für die Unfallversicherung rund 10.5 Millionen, 1887: 19.7, 1888: 26.8 und 1889: 32.1 Millionen. Rechnen wir dazu etwa 38 Millionen für das Jahr 1890, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß das erste Lustrum für Unfallversicherung nicht weniger als rund 128 Millionen Kosten verursacht hat. Von den letzteren entfallen gut 120 Millionen auf die Industrie und das Gewerbe.

Fürst Bismarck und die Auferhebung des Kaisers.

Das Depeschen-Bureau „Herold“ hat eine Mitteilung gebracht, wonach Fürst Bismarck gesagt haben soll, er halte alle durch die Zeitungen colportirten Meldungen von absprechenden Urtheilen des Kaisers über sein Verhalten für böswillige Erfindungen seiner Gegner, die er verachte, weil der Kaiser die Motive seiner politischen Warnungen zu würdigen wisse und nie an seinem Patriotismus zweifeln werde. Diese Mitteilung wird, schreibt unser Berliner Correspondent in den Kreisen, die die Auferhebungen des Kaisers am letzten Freitag mit eigenen Ohren gehört haben, mit Kopfschütteln aufgenommen. Aus den Bemerkungen des Kaisers ging deutlich hervor, daß Fürst Bismarck seiner Zeit ernstlich gewarnt worden ist, auf dem Wege fortzuschreiten, den er jetzt betreten hat. Schon das beweist, daß die Auffassung des Fürsten Bismarck

bezeichnet er diese Arbeit; er führt uns tief in das Innere des Waldes an einen kleinen sumpfigen Weiher, wo nur zwei Nahrung suchende Störche das einzige Anzeichen des Lebens sind. Die feierliche Stille Waldeinsamkeit kann kaum poetischer vermittelt werden, als es hier durch Moniens Pinsel geschieht.

Wir schließen hieran die Fortsetzung unseres Berichtes über die schon früher vorhandenen Bilder, zunächst landschaftlicher Art. Das kleine Bild von A. Kestler, „Motiv aus dem Teutoburger Wald. Morgen“, spricht durch das intime Vercken des Künstlers in die landschaftliche Natur ungemein an. Einen sehr freundlichen Eindruck macht auch durch die saubere Behandlung aller Details W. Portmanns „Landschaft am Gensee“. Seine Stimmungsvoll wirkt H. Steens „Am Mühlenteich“ durch die Behandlung des Lichtes: dieses Dunkel kämpft gegen die Strahlen des etwas umwölkten Mondes. Recht glücklich charakteristisch die als Motiv gewählten Gegenden Hellmuth Räther („Dünenlandschaft auf der Insel Rügen“), Conrad Leissing („Eifellandschaft“) und die Maler H. Petersen-Angeln und Paul Rieß, welche Motive aus Holland geschickt behandelt haben.

Als gute Architekturmaler bewähren sich Franz Segmann („Seitenschiff der Jesuitenkirche in Köln“) und Hans Hartmann („Im böhmischem Palast“) und „Hochaltar in der Oberkirche zu Arnstadt“). Sehr tüchtige Städte- und Straßenschilder haben W. Th. Noker („Straße aus Schaff-

zum mindesten eine irige ist. Die weiteren Ausführungen stellen überdies klar, daß der Kaiser über die Motive des früheren Reichskanzlers anderer Ansicht ist, wie dieser, und daß er dieselben nicht zu würdigen, ja nicht einmal zu verstehen im Stande ist.

Allgemeiner Strike in Belgien in Sicht.

Der „Brüsseler Bund“ der Arbeiterpartei hielt am Dienstag Abend eine bis nach Mitternacht währende Versammlung ab, in welcher 250 Vertretere waren. Es wurde beschlossen, einen allgemeinen Strike zu veranstalten für den Fall, daß die Kammer die Verfassungserrevision ablehnen sollte. Außerdem erörterte die Versammlung die Propaganda in der Armee. Der Generalrat der Arbeiterpartei wurde beauftragt, eine in allen Werkstätten von Brüssel und der Umgegend zu verbreitende Aundgebung für den Generalstrike zu verfassen.

Beim Schlusse der Redaktion geht uns hierzu noch folgende Meldung zu:

Brüssel, 19. Februar. (Privatelegramm.) Der von dem Generalrat der Arbeiterpartei für den Fall der Ablehnung des allgemeinen Stimmrechtes beschlossene Generalstrike soll am 1. August eintreten. An dem Strike sollen 120 000 Kohlengräber, 40 000 Metallarbeiter und 10 000 andere Arbeiter thilnehmen.

Der französische höhere Arbeitsrath.

Wie aus Paris telegraphisch gemeldet wird ist gestern der höhere Arbeitsrath unter dem Vorsitz des Handelsministers Jules Roche zu seiner ersten Sessoin zusammengetreten. Jules Roche eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er auf die Nützlichkeit der persönlichen Initiative der Arbeiter hinwies, aber auch die Pflicht des Staates betonte, unter den heutigen industriellen Verhältnissen zum Schutz des Ansehens und des Lebens der Arbeiter mitzuwirken. Der Minister zählte sodann die von dem höheren Arbeitsrath zu berathenden Gegenstände auf. Unter denselben befinden sich die Frage über Errichtung von Schiedsgerichten bei Conflicten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die Lohnfrage, sowie Berathung der Mittel, den Arbeitern Beschäftigung zu schaffen, und die Errichtung eines Arbeitsamtes im Handelsministerium.

Studentenkrawalle in Valladolid.

Aus Valladolid werden studentische Unruhen gemeldet. Die Studenten beabsichtigen die Veranstaaltung einer Manifestation, um ihrer Befriedigung über die jüngst erfolgte Wahl des Rectors der Universität zum Senator Ausdruck zu geben. Der Gouverneur untersagte die Manifestation. In Folge dessen veranstalteten die Studenten vor dem Hause des Gouverneurs eine feindselige Aundgebung. Die Gendarmerie vertreute die Demonstration und stellte die Ordnung wieder her. — Eine politische Bedeutung hatte die Aundgebung nicht.

Das Fortschreiten der Revolution in Chile.

In Lissabon eingetroffene, bis zum 27. Januar zurückreichende Depeschen aus Chile konstatieren, daß die Revolution fortschreitet. Außer Santiago und Valparaiso sei das gesamte Land in der Macht der Aufständischen. Präsident Balmaceda erließ am 20. Januar eine Proclamation, aus welcher hervorgeht, daß außer der Armee 10 000 Mann Nationalgarde zu seiner Verfügung stehen. In Santiago sind Vertheidigungswehr errichtet worden. Rings um den Palast und die Staatsgebäude wurde Artillerie postiert. Der Präsident beabsichtigte in Peru Massen und Munition anzukaufen, aber da die Dampfer in den Händen der Insurgents sind, so konnten die Kaufaufträge nicht ausgeführt werden. 2000 Aufständische landeten in Coquimbo, wo sie von den Einwohnern enthusiastisch empfangen wurden. In der Umgegend von Coquimbo haben Gefechte stattgefunden, wobei die Insurgents siegreich waren. Zwei Regimenter von den Regierungstruppen gingen zu den Aufständischen über. Das

bezeichnet er diese Arbeit; er führt uns tief in das Innere des Waldes an einen kleinen sumpfigen Weiher, wo nur zwei Nahrung suchende Störche das einzige Anzeichen des Lebens sind. Die feierliche Stille Waldeinsamkeit kann kaum poetischer vermittelt werden, als es hier durch Moniens Pinsel geschieht.

Wir schließen hieran die Fortsetzung unseres Berichtes über die schon früher vorhandenen Bilder, zunächst landschaftlicher Art. Das kleine Bild von A. Kestler, „Motiv aus dem Teutoburger Wald. Morgen“, spricht durch das intime Vercken des Künstlers in die landschaftliche Natur ungemein an. Einen sehr freundlichen Eindruck macht auch durch die saubere Behandlung aller Details W. Portmanns „Landschaft am Gensee“. Seine Stimmungsvoll wirkt H. Steens „Am Mühlenteich“ durch die Behandlung des Lichtes: dieses Dunkel kämpft gegen die Strahlen des etwas umwölkten Mondes. Recht glücklich charakteristisch die als Motiv gewählten Gegenden Hellmuth Räther („Dünenlandschaft auf der Insel Rügen“), Conrad Leissing („Eifellandschaft“) und die Maler H. Petersen-Angeln und Paul Rieß, welche Motive aus Holland geschickt behandelt haben.

Zu den bereits besprochenen Figurenbildern ist noch eine sehr empfehlenswerthe Arbeit von Friedrich Pröß „Er kommt“ nachzutragen. Zwei interessante Mädchenköpfe schauen durch das Fenster dem sehnsich Erwarteten freudig entgegen, den sie in der Ferne erkannt haben. Der warme innere Anteil ist in beiden Gesichtern gleich klar ausgesprochen, und doch versteht man sofort, welcher von beiden Mädchen der Ankommende am nächsten steht. Auszusehen an dem vorzüglich gemalten Bilde wäre vielleicht nur, daß das Format für den genrehafsten Vorwurf etwas zu groß gewählt ist.

Ausstellung.

V.

*** In den letzten Tagen hat die Ausstellung durch neue Bilder eine Bereicherung, nicht bloß der Zahl nach, erhalten. Unter denen, die zuerst jedem Besucher der Ausstellung als werthvoll ins Auge fallen, nennen wir ein Bildnis von Gustav Gräf, dem berühmten Porträtmaler und Maler des „Märchen“. Gräf zeigt hier, daß er nicht nur die zarten, sanften Fleischthöne, welche in seinen weiblichen Gestalten so reizvoll wirken, sondern auch kräftigere Farbegebung in der scharf charakteristirenden Weise der alten Meister trefflich zu verwenden weiß. Was er hier widergegeben hat, ist der burokratische Kopf eines älteren vornehmen Herrn, der eben nicht viel Geist verräth. Desto mehr Geist zeigt aber der Künstler, der einen solchen Stoff durch lebensvolle Behandlung so zu gestalten wußte, daß der Besucher durch den überzeugenden Ausdruck des Charakters gefesselt wird. Nicht zu gering ist bei diesem Erfolg die meisterhafte Technik und der große Fleiß des Malers zu veranschlagen, woran sich mancher jüngeren Porträtmaler und Figurenmaler ein Beispiel nehmen könnte.

Auf dem Gebiet der Landschaft ist der Ausstellung ein bedeutender Zuwachs geworden durch drei Bilder von Hans Schleich und ein neues von Monien. Schleich hat ein Gesstück von großer Wirkung unter der Bezeichnung: „Brandung nach dem Sturm“ geliefert. Der Kampf der Elemente

Heer des Präsidenten ist auch sonst durch Massendesertionen geschwächt worden; so entließen u. a. bei Valdivia in Süd-Chile, welches die Insurgenten besiegen, viele Soldaten.

Canada und die Union.

In Canada herrscht jetzt eine lebhafte Bewegung wegen der bevorstehenden Wahlen. Der Premierminister Macdonald greift selbst mit Nachdruck in den Wahlkampf ein. Wie dem „Neuter'schen Bureau“ aus Toronto vom gestrigen Tage gemeldet wird, hat der Premierminister von Canada, Macdonald, in einer gestern Abend stattgehabten äußerst zahlreich besuchten Wählerversammlung ein Schriftstück verlesen, aus welchem hervorgeht, daß die Führer der liberalen Partei Sir Richard Cartwright und der Redakteur Farrer den amerikanischen Staatsmännern einen detaillierten Entwurf vorlegen, um Canada zu zwingen, eine Handelsunion mit den Vereinigten Staaten abzuschließen und einer eventuellen Annexion seitens der letzteren zuzustimmen. Macdonald sprach sich sehr scharf gegen Cartwright und Farrer aus und bezeichnete dieselben als Verräther.

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung vom 18. Februar.

Die zweite Berathung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Brömel beantragt folgenden neuen § 19a einzuführen: „Als zur besonderen Regelung der verschiedenen Besteuerung fundirten und unfundirten Einkommens ist bei Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung $\frac{1}{4}$ des nach § 17 auf dieses Einkommen entfallenden Steuersatzes bei der Veranlagung in Abzug zu bringen.“

Abg. Brömel (freis.) weist darauf hin, daß man sonst immer von der stärkeren Heranziehung des fundirten Einkommens gesprochen habe, während in dieser Vorlage nicht mit einem Wort davon die Rede ist. Auf die beinträchtigte Leistungsfähigkeit nimmt man Rücksicht, aber auf diesen wichtigen Unterschied der Einkommensquellen legt man gar kein Gewicht. Die Wissenschaft ist sich längst darüber einig, daß das fundierte Einkommen, welches dauernd gefestigt ist, höher besteuert werden muß, als das persönliche Einkommen, das mit der abnehmenden Arbeitskraft des Steuerpflichtigen sich vermindert. Namentlich trifft dies zu bei den Männern der geistigen Arbeit. Und gerade aus diesen Klassen sind fast gar keine Petitionen an das Haus herangetreten, nicht einmal seitens der Journalisten. Wenn hr. v. Synewski die Einnahmen des Hrn. Sudermann aus seinem Drama „Die Ehre“ angeführt hat, allerdings in übertriebener Höhe, so ist das ein einzelner Fall, im übrigen sind die deutschen Schriftsteller Tagelöhner mit dem Geiste. Wenn ich den Solltarif lese, freue ich mich immer über die Position: „Gemälde, Statuen, gedruckte Bücher u. s. w. vollfrei“. Das ist ein Lächeln im deutschen Solltarif, daß die Männer der geistigen Arbeit ihren Schild blank erhalten haben, daß sie keinen Schuh für sich beansprucht haben. Deshalb muß verhütet werden, daß diesen Männern der geistigen Arbeit eine Last auferlegt wird, schwerer als irgend einer anderen Klasse des Volkes. Der Finanzminister hat eine Besteuerung des fundirten Einkommens für die spätere Zeit in Aussicht gestellt, aber er hat nicht gesagt, wie er diese weitere Steuerreform gestalten will. Ich meine jedoch, daß man die Frage der Besteuerung des fundirten und unfundirten Einkommens bei dieser Vorlage nicht bei Seite lassen kann, namentlich da die Declaration eingeführt werden und die Grund- und Gebäudesteuer überwiesen werden soll. In Folge des neuen Einstchätzungsverfahrens werden auch die Steuerzahler mit weniger als 3000 Mk. Einkommen stärker herangezogen werden, als bisher; eine Steuererhöhung muß für sie vermieden werden, um so mehr, als die Besteuerung der Grund- und Gebäudesteuer aus den Mehrerträgen der Einkommensteuer eine Entlastung des Grundbesitzes bedeutet. Die Entlastung des Grundbesitzes auf Kosten des Arbeitseinkommens wäre nicht bloß eine Ungerechtigkeit, sondern sogar eine Art Hohn. Die Regelung kann freilich vorläufig nur eine provisorische sein.

Generalsteuereidector Burhart: Herr Brömel wie Herr Richter fordern die gleichzeitige Lösung von Aufgaben, welche die Regierung nach und nach in Angriff nehmen will. Wenn man eine gleichzeitige Lösung unternehmen wollte, dann hätten wir bis jetzt noch nicht einmal die Vorarbeiten erlebt können, und eine Vereinbarung in einer einzigen Sesson des Landtags wäre überhaupt nicht erzielt worden. Die Absicht des Antrags, das fundirte Einkommen stärker zu beladen, kann von der Regierung nur gänzlich beurtheilt werden. Der Umstand, daß die Einnahmen aus der Einkommensteuer zur Überweisung dienen sollen neben anderen Einnahmen, welche der Staat hat, kann doch keinen Grund bieten, auf die unfundirten Einkommen schon jetzt Rücksicht zu nehmen. Ebenso wenig liegt in der Declaration ein Grund dafür. Die Beamten, deren Einkommen offen liegt, werden jetzt zu hoch besteuert; von ihnen erwarten wir keine Mehreinnahmen, wohl aber vom Grundbesitz, vom Gewerbe und namentlich vom Kapital. Die Männer der geistigen Arbeit sind nicht schlechter bestellt, als andere Steuerzahler, die ebenfalls ein unschönes Einkommen haben. Mancher Gewerbetreibende würde gern mit einem Beamten tauschen, der ein festes Einkommen und kein Risiko hat. Eine solche provisorische Regelung ist leicht gemacht, aber schwer wieder zurückzuholen; es wird dadurch die weitere Entwicklung ganz bedenklich beeinflußt. Deshalb bitte ich Sie, auf diesen Antrag nicht einzugehen.

Abg. Brömel beantragt nachträglich, seinen Antrag auf die Einkommen bis zu 3000 Mk. zu beschränken.

Abg. v. Zedlik (freicon.) spricht sich gegen den Antrag Brömel aus, welcher vollständig außer Acht lasse, daß jetzt schon das fundirte Einkommen aus Grund- und Gewerbebetrieb doppelt besteuert ist. Der Antrag würde eine neue Ungerechtigkeit schaffen. Mit der Lösung dieser Aufgabe muß man warten, bis man die Einzelheiten übersehen kann.

Abg. Hammacher (n.-l.) erkennt an, daß der Antrag Brömel in seiner Tendenz ein berechtigter ist, bedauert aber, daß man jetzt diese Frage nicht regeln könne. Mit dem Zustandekommen dieses Gesetzes ist es nicht verträglich, daß dieser Punkt, der nur mechanisch hiermit in Verbindung gebracht werden kann, geregelt wird.

Abg. v. Synewski (n.-l.): Der Antrag Brömel würde indirekt die Kapitalrentensteuer einführen. Geistige Arbeit ist nicht bloß bei den Schriftstellern erforderlich; es erfordert ebenso viel geistige Arbeit, ein gutes Glück Tuch zu fabrizieren, als einen schlechten Roman.

Abg. Brömel: Nach meinen Erfahrungen wird in den Einstchätzungscommissionen gerade das große Kapital mit einer gewissen Milde behandelt. Bei allen Kästen Berlins von etwa 5000—6000 Mk. Einkommen ist wohl auch nicht ein einziger mit seinem richtigen Einkommen eingeschätzt. Die Declaration wird aber, auf die größeren wie die kleineren Einkommen wirken. Mein Antrag bezieht sich auf alle handarbeitenden Klassen ebenso gut, wie auf die geistigen Arbeiter, und die unberedigte Unterstellung, daß er nur gewisse Klassen begünstige, muß ich entschieden zurückweisen. Ich habe auch durchaus nicht die literarische Arbeit als die vornehmste geistige Arbeit hingestellt, sondern mich auf alle Klassen bezo gen, bei denen geistige Arbeit ohne eine spezielle Richtung in der Produktion in Betracht kommt. Eine rohe Schilderung der Lage der Schriftsteller konnte ich nicht entwerfen. Raum ein anderer Stand ist so wenig ausgestattet mit Instituten zur Fürsorge für die Zukunft, als der Schriftstellerstand. Wird die in meinem Antrag vorgeschlagene Regelung jetzt nicht beobachtet, so wird vielleicht die ganze Sache auch in Zukunft bei Seite geschoben werden, da die Überweisung

der Grund- und Gebäudesteuer in weite Ferne gerückt werden ist.

Minister Miquel: Die Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer liegt nicht in nebelaufster Ferne, aber diese Frage der Überweisung kann nur gelöst werden in Verbindung mit einer Reform der Communalsteuer; bevor aber diese Frage nicht gelöst ist, können wir die Frage der Besteuerung des fundirten und unfundirten Einkommens nicht entscheiden. Es ist mir aber lieb, daß der Antrag gestellt ist, weil durch die Discussion die Überzeugung noch eine entschiedenere und lebendigere wird, daß diese Frage gelöst werden muß, um zu einer vollen Gerechtigkeit zu kommen. Noch keine Regierung hat die Frage vollkommen zutreffend gelöst, und ich kann nur alle, welche sich dafür interessieren, bitten, der Regierung dabei zu helfen, die sich nicht einbildet, die wickele zu sein.

Darauf wird der Antrag Brömel gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt und § 19 unverändert angenommen, ebenso die §§ 20—23.

Die Berathung wendet sich nunmehr dem III. Abschnitt zu: Veranlagung (§§ 20—26).

§ 20 (Ort der Veranlagung), §§ 21—23 (Vorbereitung der Veranlagung) werden ohne Debatte genehmigt. §§ 24—30 betreffen die Steuerklärung. Bei § 24, wonach jeder, der bereits mit mehr als 3000 Mk. Einkommen veranlagt ist, zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, weist.

Abg. Biezenbach (Centr.) darauf hin, daß die Selbstschätzung ein tiefes Einbringen in die Privatverhältnisse, die man verheimlichen möchte, herbeiführen wird. Die Selbstschätzung muß aber nicht zur Tortur werden. Es ist eine genügende Strafe, wenn derjenige, der die Declaration unterläßt, sein Recht auf Reclamation verzichtet. Die weiteren Strafen, welche die Commission eingeführt hat, sind überflüssig. Bedenklich ist die Einrichtung des Steuergerichtshofes in der ersten Instanz und ferner der Umstand, daß man den Eid mit der Selbstdeclaration verbunden hat. Wenn der Eid in das Gesetz kommt, werde ich weder den Paragraphen noch das ganze Gesetz annehmen.

Abg. v. Synewski (nat.-lib.) erklärt sein Einverständnis mit den Ausführungen des Vorredners, der ebenso wie er aus dem praktischen Leben heraus die Sache beurtheile. Er habe sich für die Declaration nur unter der Voraussetzung entschieden, daß alle die Spuren und Stacheln beseitigt werden.

Auf Antrag Richter werden alle auf die Steuererklärung bezüglichen §§ (24—30) gemeinsam beraten und hiermit auch verbunden die Berathung des Antrages v. Hammerstein, welcher in 4 neuen Paragraphen, §§ 30 a, 30 b, 30 c und 35 bestimmen will, daß beim Zode eines Einkommensteuerpflichtigen dem Vorredner der Veranlagungscommission ein schriftliches Verzeichnis über den Nachlass einzureichen ist. Die weiteren Paragraphen treffen die näheren Bestimmungen über die Tränen, Inhalt des Verzeichnisses u. s. w.

Abg. Höppner (conf.) spricht seine Unzufriedenheit darüber aus, daß diejenigen, welche ihr Einkommen nicht genau übersehen können, nur die Unterlage für die Schätzung im allgemeinen nachweisen sollen. Damit seien die Bebenken der Landwirthe gegen die Selbstschätzung bestätigt.

Abg. Friedberg (nat.-lib.): Daß die Einstchätzungscommission einen Steuerpflichtigen, welcher die Declaration unterläßt, ihrerseits einschätzt, ohne daß er dagegen reclamiren darf, ist ein genügendes Mittel, um die Declaration indirekt zu erzwingen. Darüber hinaus sollte man bei Einführung des neuen Verfahrens nicht gehen, denn der Zusatztag von 25 Proc. wird überall als Strafe empfunden werden. Wir sind nicht hierum das fiscalische Interesse zu wahren, sondern um die Interessen der Steuerzahler zu berücksichtigen.

Abg. Schmidling (nat.-lib.): Die Gründe gegen den Strafsatztag von 25 Proc. sprechen gegen die Declaration selbst. Wer die Declaration will, muß sie auch ganz durchführen. Der Antrag v. Hammerstein ist geradzu unerträglich. Im Einkommensteuergesetz war allerdings die Darlegung des Nachlasses vorgeschrieben. Das Gesetz ist abgedehnt in der Commission. Hierher paßt die Einrichtung des Nachlassverzeichnisses durchaus nicht, denn darin liegt nur eine zwangsweise Denunciation der Erben gegen den Erbabschaffter. Wenn die Declaration auch mit dieser Vorschrift bestastet wird, dann wird sie nicht zu Stande kommen.

Abg. Fritzen (Centr.) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag Hammerstein aus, aber auch gegen den Strafsatztag von 25 Proc.

Minister Miquel: Es handelt sich hier nicht um Taxisalismus, sondern darum, daß jeder Steuerpflichtige gleichmäßig und gerecht veranlagt wird. Wenn die Einkommensteuer fällt, wenn der Antrag der Commission abgelehnt wird, wenn die Veranlagungscommissionen so bleiben wie bisher, so haben wir eine Scheindeclaration, die schlechter ist, als das jetzige Verfahren. Die Declaration ist eine staatsbürgliche Verpflichtung. Die Erfüllung der staatsbürglichen Pflicht ist in manchen Fällen nicht angenehm; aber das allgemeine Staatsinteresse erfordert sie. Der Antrag der Commission fördert die rasche Durchführung der Declaration, deshalb kann er der Regierung nur erwünscht sein. Die Annahme des Antrages wird dem Zustandekommen des Gesetzes keine Schwierigkeiten machen. Aus einem Landesheil ist mir berichtet worden, daß die Steuerpflichtigen sich verabredet hatten, keine Declaration einzurichten und abzuwarten, was daraus kommen wird. (Sägt.) Wenn die Einstchätzungscommissionen aus den alten Personen bestehen und die Standesgenossen die Declaration verweigern, dann erreichen wir nichts. (Beifall rechts.)

Abg. Graf Limburg-Stirum (conf.) spricht sich für den Antrag v. Hammerstein aus und empfiehlt die Aufrechterhaltung der Strafsbestimmung, welche die Commission zugelassen hat.

Abg. Richter: Die Vorredner haben bereits die erheblichen technischen Mängel des Antrages Hammerstein hervorgehoben, ich kann mich daher auf einige allgemeine Bemerkungen über diesen und über die Zusätze der Commission befrüchten. Der Hr. Finanzminister hat bei der ersten Lesung der Bevölkerung von Preußen das Zeugnis ausgefüllt, daß er das Vertrauen zu ihm habe, sie werde die Erfordernisse des Gesetzes erfüllen. Diese Erklärung haben wir gern akzeptiert und uns ihr angeschlossen. Die heutige Rede des Ministers hatte einen anderen Grundton. Er kam heute zu dem überzeugenden Resultat, daß, wenn die vorliegenden Anträge angenommen würden, er den jüngsten Zusatz dem neuen Gesetz vorziehen würde. Das ist ein schlimmes Zeugnis für die Ehrenhaftigkeit der Steuerzahler. (Lebhafte Röderpruch.) Etwa nicht? Wenn dieselben auf Pflicht und Gewissen in Zukunft ihr Einkommen selbst angeben sollen — bisher war niemand verpflichtet, Angaben darüber zu machen, er wurde nicht einmal danach gefragt — meint man, sie werden falsche Angaben machen? (Sägt: Sie werden nicht declarieren!) Nun gut — wenn sie das nicht thun, werden die Commissionen sich nicht scheuen, ihnen beizukommen. Solche allgemeine Verabredungen, nicht zu declarieren, wie der Finanzminister erwähnte, werden jedenfalls nur sehr selten vorkommen. Haben denn nicht jetzt schon die Commissionen Mittel und Wege gefunden — wie viel mehr nicht nächst nach Einführung der Declaration. Sie ziehen immer nur das in Betracht, was der Steuerpflichtige dem Staat entzieht — Sie müssen auch daran denken, daß oft der Steuerpflichtige der Commission machtlos gegenübersteht und namentlich in Landkreisen dem Vorredner gegenüber. Er legt seine Bücher vor, er bietet den Eid an — man weiß ihn zurück, in der Commission bis in den Verfassungsbeamten, wo die Eingaben, wie es nicht anders gehen mag, schriftlich erledigt werden. Auch solche Fälle kommen vor, sie sind an uns gebracht. Fragen Sie nur in den Landkreisen nach! Das sind offene Geheimnisse! Denken Sie also nicht nur an den Fiscus, sondern auch an den Steuerpflichtigen. Ich finde es sehr auffallend, daß die Volksvertretung — ich will nicht sagen, wie der Abg. Friedberg, fiscalischer Rat, wie der Minister — aber weiter gehende Vollmachten und Strafen der Regierung in die Hand geben will, als sie selbst beansprucht. Weshalb denn auch hier

dieser Feuerfeuer? Sollten die Vollmachten wirklich nicht ausreichen, wir können sie in jedem Augenblick, wenn die Erfahrungen vorliegen, erweitern. Weshalb heute laufende auf die Anklagebank seien, von denen man noch nicht weiß, ob sie wirklich so unehrlich sein werden. Die Regierung erklärte, sie habe Bedenken getragen, weiter zu gehen, als absolut notwendig. Das war für den Anfang durchaus richtig. Der Verlust des Rechts der Declaration ist vorläufig Strafe genug für den, der nicht declarirt. Natürlich, wenn man den Finanzminister ein schärferes Mittel entgegenbringt, ich kann es ihm nicht verdenken, wenn er hier unter der Heiterkeit des Hauses erklärt, die Annahme der schärferen Bestimmungen werde dem Gesetz keine Hindernisse bereiten. In der Commission hat der Minister die Regierungsvorlage aufrechterhalten. Ihnen Sie dasselbe, stimmen Sie mit dem Finanzminister von früher gegen den von heute! Lehnen Sie die Zusätze der Commission und den Antrag Hammerstein ab. (Beifall links.)

Minister Miquel: Ich bin noch heute der Meinung, daß die große Mehrzahl wirklich der Wahrheit gemäß declarirt. Aber schon in der ersten Lesung sagte ich, daß dieser Mehrzahl eine Minderheit gegenübersteht, die anders denkt, und die Lage der Mehrheit wird durch die Haltung einer gewissenlosen Minderheit ungünstiger. (Sehr richtig! rechts.) Wir sprechen ja aber hier nur von den Fällen, wo sich Steuerpflichtige der Declaration entziehen, und nicht von solchen, in denen falsch declarirt wird. Es gibt eine große Zahl von Leuten, die wohl bei der Declaration die Wahrheit sagen, aber sich nichts daraus machen, nicht zu declarieren. Sie wollen erst versuchen, ohne Declaration besser fortzukommen. Der Antrag Hammerstein ist erwünscht, da er nach dem wahrscheinlichen Falle des Einkommensteuergesetzes wenigstens ein Controlmittel bei der Ermittlung des Vermögens gibt.

Abg. v. Hammerstein (conf.) tritt für die Zusatzbestimmung der Commission ein, da die Landesvertretung die Pflicht habe, für die strikte Durchführung des Declarationspranges zu sorgen. Der Zusatztag werde in der Regel den der Steuer hinterzogenen Vertrag treffen.

Abg. Friedberg (nat.-lib.): Der Finanzminister hat seine eigene Vorlage im Stich gelassen. Wenn er die 25 Proc. Zusatztag mit Rückicht auf das Aburtheilung der hiesigen Strafmaßnahmen empfohlen hat, warum befürwortet er dann wieder den Antrag Hammerstein, der die Einkommensteuer in gewissem Sinne ersetzt?

Abg. v. Synewski (nat.-lib.): Ich hätte mich einsetzen lassen für die Regierungsvorlage. Da aber der Finanzminister die Vorlage bekämpft hat, so weiß ich nicht mehr, was die Regierungsvorlage ist, und verzichte darum auf das Wort. (Heiterkeit.)

Abg. v. Bödlich (freicons.) tritt für den Commissionsantrag ein, der eine Verbesserung der Regierungsvorlage enthalte.

Abg. Richter: Die Fragestellung der Abg. v. Bödlich und v. Hammerstein erkenne ich als richtig in keiner Weise an. Weshalb soll jeder Gegner der Declaration sein, der das nicht will, was hr. v. Hammerstein für nötig dabei hält? So weit ist es gänzlicherweise noch nicht. Hr. v. Hammerstein meint, wir hätten dargelegt, es wäre nicht Pflicht der Volksvertretung, auch für stricke Durchführung der Gesetze zu sorgen. Diese Darstellung ist vollständig unrichtig. Wir haben etwas gänzlich Anderes ausgeführt. Die Ausführung des Gesetzes — so sagte ich — liegt in der Hand der Regierung. Wenn letztere nun sagt: Diese und diese Mittel reichen vorläufig aus, weiter will ich nicht gehen —, wie kommt dann die Volksvertretung dazu, ihr schärfere Mittel gegen die Gesetze aufzutragen? Hr. v. Bödlich und der Finanzminister haben sich auf Sachsen berufen. Ich kann das mit mehr Recht thun. Der Director des statistischen Bureaus hat über die Ergebnisse der Einkommensteuer von 1879—1888 einen Bericht erstellt, in dem er ausdrücklich hervorhebt, die Steuerpflichtigen sünden es mehr und mehr nicht nur ehlicher, zu declariren, sondern auch klüger, weil sie besser dabei wegkönnen. In Sachsen hat die Regierung auch keine anderen Mittel, als unsere Regierungsvorlage. Daß man schärfere Mittel vorläufig verlangen, hauptet hr. v. Bödlich, er hat aber für diese Weisheit keine Autorität angeführt. Die offiziellen Berichte sprechen eine andere Sprache. Danach haben 1879 141 800 Steuerpflichtige declarirt — bei einem Einkommen von über 1600 Mk. beginnt dort die Declarationspflicht — aber nur 91 800 sind mit einem Einkommen über 1600 Mk. eingeschäht. Es haben also 50 000 Steuerpflichtige mehr declarirt, als es nötig waren. Gewiß wird ein großer Theil — Tausende zweifellos — es unaufgefordert gehalten haben. Angestellt dieser Erfahrung kann man doch nicht schärfere Mittel vorläufig verlangen. (Zustimmung.) Schließlich noch einen Protest gegen die Bezeichnung des Grafen Limburg-Stirum, als ob solche schärfere Bestimmungen gegen die Nicht-Grundbesitzer im Interesse der Gleichheit nötig wären. Die Grundbesitzer würden ohnehin richtig eingeschäht werden. Dies Thema wollen wir später einmal ausführlicher behandeln. Kennt Graf Limburg die Rechte des früheren Finanzministers Hrn. v. Patow über die viel zu geringe Einstchätzung der Großgrundbesitzer nicht? Die Herren haben wirklich keinen Anlaß, so zu thun, als ob diese gegen die anderen Berufsarten die Ohren wären. Sehen Sie nur an, wie viel größere Grundbesitzer nur Steuerzahler zahlen. (Sägt: Sie sind eben arm.) Ja, bei ihrem sonstigen Leben sieht man ihnen die Armut nicht an. (Heiterkeit.) Also ich möchte wirklich bitten, den Grundbesitz nach dieser Richtung hin nicht besonders herauszuheben.

Die §§ 24—29 werden darauf unverändert angenommen. Im § 30 wird der Zusatz der Commission 25 Proc. Zusatztag zur Steuer bei verweigelter Declaration mit 183 gegen 124 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen. Dafür stimmen die Conservativen, die Freiconservativen, mit Ausnahme der Abg. v. Echartstein, Süsse und Schöller; ferner die Polen und der kleinere Theil der Nationalliberalen.

Der Antrag v. Hammerstein wird mit 124 gegen 124 Stimmen abgelehnt; für denselben stimmen die Mehrzahl der Conservativen und Freiconservativen; gegen denselben stimmen die übrigen Parteien und die conservativen Abg. v. Echartstein, Arash, v. Selle, Stengel, Süsse, Weyerbusch, Christopher, v. Käller, v. Kröber und Schnatsmeier.

Hierauf wird die weitere Berathung bis Donnerstag verfagt.

Deutschland.

* Berlin, 18. Februar. Kaiserin Friedrich hat mit der Prinzessin Margaretha gestern Abend 9 Uhr 38 Minuten vom Bahnhof Friedrichstraße die Reise über Bonn und Paris nach England angebrochen. In den hell erleuchteten kaiserlichen Wartezimmern des Bahnhofes hatte sich zur Verabschiedung der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich und dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Meiningen eingefunden. In Köln, wo die Kaiserin heute Vormittag eintraf, frühstückte sie mit ihrer Tochter im Fürstensimmer des Bahnhofes und besichtigte sodann den Dom, wofür sie von dem höheren Clerus empfangen und geführt wurde. Später nahm sie das Museum und das Kunstmuseum in Augenschein. Nachmittags 1 Uhr 12 Minuten wurde die Reise nach London fortgesetzt.

L. Berlin, 18. Februar. Die Commission für die Rente zum Rentensteuergesetz hat gestern und heute Sitzung gehalten. Zusatztag wurde über einen Antrag des Abg. Barth berathen, welcher detaillierte Angaben über die Herstellung der Gesamtjahresmengen zum Abgabesatz von 0,50 Mk. auf die Brennereien nach Maßgabe des Jahrescontingents (nach Liter) verlangt. Die Conservativen und Freiconservativen widersprachen. Aber auch der nationalliberale Dr. B

natürlich nichts dagegen haben, wenn die „König. Sta.“ Politik nach dem Vorbilde des Vogels Strauß treiben will, der den Kopf in den Sand steckt, um der Gefahr zu entgehen. Die Gefahr wird dadurch nicht vermindert. Herr Baare, der ja in diesen Tagen in Berlin anwesend war, kann dem rheinischen Blatt vielleicht über die Ausführungen des Kaisers zuverlässig berichten.

* [Hier Packete mit wichtigen Papieren vom Fürsten Bismarck soll, einem Telegramm des „Figaro“ aus London zufolge, eines der größten Londoner Bankhäuser erhalten haben. Es sollen noch zwei Kisten folgen.]

Österreich-Ungarn.

Wien, 18. Februar. [Abgeordnetenhaus.] Der Handelsminister Barosz beantragte die Interpellation Polonius betreffend die Tariffrage dahin, daß die ungarische Regierung ihren hierauf bezüglichen Standpunkt nicht ausgegeben habe; die Behauptung sei unrichtig, daß der österreichische Minister den eventuellen Rücktritt von den Vertragsverhandlungen mit Deutschland in Aussicht gesetzt habe.

Der Cultusminister Csaky erklärte, es sei im Interesse des Landes gelegen, daß der Sitz des ungarischen Käff-Primas von Gran nach Pest verlegt werde. Darauf bezügliche Verhandlungen seien bereits im Gange. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 18. Februar. Der Minister des Äußeren Ribot läßt ein Gelbkürsch über Neufundland vorbereiten, welches sämtliche auf diese Angelegenheit bezüglichen Verträge enthalten wird. Ribot hat sich mit dem Justizminister Fallières betreffs eines Gesetzentwurfs über die Einführung der französischen Gerichtsbarkeit in Madagaskar verständigt. Der Gesetzentwurf wird demnächst den Kammer unterbreitet werden. (W. T.)

Paris, 18. Februar. Erzherzog und Erzherzogin Rainier, welche sich gegenwärtig in Paris befinden, statteten der Königin Isabella von Spanien, sowie dem Könige und der Königin von Neapel Besuch ab. Heute waren dieselben bei der Königin Isabella zum Frühstück, zu welchem auch die Mitglieder der österreichisch-ungarischen und der spanischen Botschaft geladen waren. (W. T.)

Paris, 18. Februar. Der „Figaro“ hebt hervor, daß sich besonders die Maler Bouguereau und Detaile für die Bekleidung der Berliner Kunstausstellung seitens der französischen Künstler ausgesprochen hätten. Auch der französische Botschafter Herbet sei wärmstens für die Bekleidung eingetreten. In Folge dessen konstituierte sich hier eine Jury, welche alle nach Berlin zu sendenden Bilder prüfen wird. Etwa fünfzig der bekanntesten Maler haben ihre Bekleidung an der Berliner Ausstellung zugestellt. (W. T.)

Belgien.

Brüssel, 18. Februar. Dr. Karl Peters und Oscar Borchert wurden heute von dem Könige in Audienz empfangen, die fast eine Stunde wähnte.

Griechenland.

Athen, 18. Februar. Die Wahl von neun in den Provinzen Attika und Böotia gewählten, zur Partei Trikoupi gehörigen Deputirten wurde für ungültig erklärt. Unter den gedachten 9 Deputirten befindet sich auch Syngros, der jüngst die durch den Brand in Saloniki zerstörten Häuser wieder aufbauen ließ. (W. T.)

Montenegro.

Cetinje, 18. Februar. Die türkische Regierung hat zwei Bataillone Truppen entsandt, um die Maßsäuren, welche einen Einfall in Montenegro gemacht haben, zu vertreiben und die Ruhe an der Grenze wieder herzustellen. (W. T.)

Ägypten.

Cairo, 18. Februar. Der diplomatische Vertreter Frankreichs, Graf d'Aubigny, hat gestern offiziell Vorstellung erhoben gegen die jüngsten Maßregeln betreffend die Organisation der einheimischen Gerichte, da dieselben eine unrechtmäßige Einmischung Englands in die innere Verwaltung Ägyptens darstellten. (W. T.)

Coloniales.

* [Der Gesundheitszustand der deutschen Schutztruppe für Ostafrika gestaltete sich in der Zeit vom 21. Oktober bis 20. November v. J. wie folgt. Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtstärke war auf den verschiedenen Stationen ic. folgendes: Schiffsbefahrung 0,0 p.C., Saadani 1,5 p.C., Pangani 1,8 p.C., Janzibar 2,5 p.C., Tanga 3,7 p.C., Altura 4,1 p.C., Bagamoyo 4,6 p.C., Mikindani 7,9 p.C., Lindi 12,4 p.C., Dar-es-Salaam 13,4 p.C., Mpwapapo 19,7 p.C., Majinde 20,0 p.C. Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Procentfälle für die Europäer wie folgt: Schiffsbefahrung und Masinde 0,0 p.C., Janzibar 3,9 p.C., Kilima 7,1 p.C., Saadani 1,1 p.C., Pangani 18,2 p.C., Bagamoyo 19,4 p.C., Lindi 23,1 p.C., Dar-es-Salaam 23,5 p.C., Mpwapapo 25,0 p.C., Tanga 33,3 p.C., Mikindani 46,2 p.C.]

Am 20. Februar: Danzig, 19. Febr. M.-A. b. Zoge, G.-A. 7.12. U. 16. Weizen, 6.13.

Weiterausichten für Freitag, 20. Februar, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Beobacht. Niederschläge, häarter, rauher lebhafter Wind. Sturmwarnung. (W. bis NW.)

Für Sonnabend, 21. Februar: Häarter, rauh, Niederschläge; lebhaft windig, böen. Sturmwarnung. (W. bis NW.)

* [Bezirks-Eisenbahnrat.] Am 3. März findet eine außerordentliche Sitzung des Bezirks-Eisenbahnrats des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bremen statt. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist eine Vorlage des Eisenbahministers betreffend die neuen Pläne derselben zur Umgestaltung der Personaleinstaffung auf den preußischen Staatsbahnen, über die der Bezirks-Eisenbahnrat sein Gutachten abgeben soll.

* [Gewerbegegericht.] An Stelle des hier bestehenden gewerblichen Schiedsgerichts ist die Bildung eines Gewerbegegerichts nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juli 1890 für den Stadtbezirk in Aussicht genommen, und zwar mit sachlich und örtlich unbeschränkter gesetzlicher Zuständigkeit. Sobald das noch in Vorbereitung befindliche Normalstatut vorliegen wird, werden die zur Errichtung des Gewerbegegerichts weiter erforderlichen Vorarbeiten beginnen.

* [Von der Weichsel.] Die Eisbrecher sind gestern über Mewe hinaus gelangt und setzten auch heute ihre Arbeiten weiter fort. Die Eisbrecher bei Schulz und Tordon nehmen ihren regelmäßigen Fortgang. — In der Brahe ist bereits Eisgang eingetreten. Der Eisgang war

jedoch gänzlich unbedeutend; augenblicklich ist die Oberbrücke vollständig eisfrei.

* [Weichselbrückenbau bei Tordon.] Die EisenbahnDirection Bremen hat für den Preis von 33 000 Mk. den Dampfer „Kaiser“ von dem Capitän Fries in Elbing gekauft. Der Dampfer ist dazu bestimmt, bei dem mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Bau der neuen Weichselbrücke bei Tordon den Verkehr zwischen den beiden Ufern zu vermitteln und die erforderlichen Baumaterialien zu schleppen.

* [Begräbnis.] Heute Vormittag fand das Begräbnis des Stadtverordneten Friedrich statt. In dem zahlreichen Trauergeschebe besanden sich mehrere Mitglieder des Magistrats und die Mehrzahl der hiesigen Stadtverordneten.

* [Rekruten-Vorstellung.] Während die Rekruten des hiesigen Train-Bataillons bereits am 7. d. Ms. im Reiten und gestern im Fußmarsch bereitgestellt wurden, finden die Rekruten-Vorstellungen der hiesigen Infanterie-Regimenter in der nächsten Woche, vom 24. bis incl. 26. d. Ms., statt. Die Rekruten des hiesigen Husaren- und Artillerie-Regiments werden erst später, Ende künftigen Monats, so weit ausgebildet sein, daß sie in die Schwabronen bzw. Batterien eingestellt werden können.

* [Versammlung der Hausimmergesellen.] In der gestern Abend in der Zimmergesellenherberge abgehaltenen Versammlung referierte der Vorsitzende über eine Befreiung, welche die Vertreter der Gesellen am 11. Februar d. M. mit den Meistern in Betreff der Lohnfrage gehabt haben, und thätigte mit, daß die Meister sich nur zur Zahlung eines Durchschnittslohnes von 35 Pfennig für die Stunde verstehten wollten, dagegen die Gewährung eines Minimallohnes entschieden abgelehnt hätten. Es entspann sich darüber eine längere Debatte, in welcher eine Anzahl von Rednern dafür eintrat, daß an dem in der letzten Versammlung vereinbarten Stundenlohn von 38 Pf. festgehalten werden sollte, während andere Redner wieder verlangten, daß an der Forderung 3 Pf. abgelassen werden. Beide Parteien stimmten jedoch darin überein, daß an der Forderung des Minimallohnes festgehalten werden müsse. Die Versammlung einigte sich schließlich auf die Forderung eines Minimallohnes von 35 Pf. für die Stunde und nahm eine Resolution an, in welcher verlangt wird, daß dieser Lohn ohne Abzug für bis dahin üblichen freien Dienststage und den um eine Stunde früher eintretenden Schluss der Arbeit an den Sonnabenden gelte.

* [Bienenwirtschaftlicher Hauptverein Danzig.] Die Haupt- und Delegirten-Versammlung des bienenwirtschaftlichen Hauptvereins Danzig für das Jahr 1891 wird am 3. Osterfeiertag (31. März) in Dirschau stattfinden, und zwar von 9 Uhr Vormittags an im Schützenhaus derselbst. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Ausstellung pro 1891 (Verein Dirschau), Vereinigung des Hauptvereins mit dem Centralverein westpreußischer Bienenwirthe, Wahl von Reiseinstructoren pro 1891, Feststellung der Theilnehmer für den diesjährigen Lehrcursus aus den eingegangenen Bewerbungen. Ein solcher Lehrcursus wird auch im nächsten Sommer veranstaltet werden. Zu demselben können auch Lehrer, Landwirthe, Gärtner u. c. die bereits einen eigenen Bienenstand haben und sich in der Bienenzucht zu vervollkommen bestreben, ihre Meldungen bis zum 25. März dem Vorsitzenden des Hauptvereins, Herrn Kreisstuhlinspecteur Witt-Joppes, einreichen. Da der Hauptverein eine Staatshilfe in gleicher Höhe wie bisher zu erhalten hofft, so sollen den Theilnehmern 2,50 Mk. Tagessalär gewährt werden.

* [Veränderungen im Grundbesitz] in der Stadt und deren Vorstädten haben stattgefunden: A. Durch Verkauf: 1. Langgarten Nr. 76 von dem Commerzienrat f. Claessen an den Kaufmann A. Claessen für 16 500 Mk.; 2. Mausegasse Nr. 16 von dem Kaufmann A. Schneider an den Kaufmann J. Ich für 16 000 Mk.; 3. Lüpwegasse Nr. 21 von den Schneidermeister Wischniawski'schen Cheleuten an die Frau Gendarmerie-Oberwachmeisterin Wölf für 15 700 Mk.; 4. Fischmarkt Nr. 6 von dem Kaufmann R. Donnerstag zu Berlin an den Kaufmann G. Amort für 54 000 Mk., welcher demnächst durch Ceston seine Rechte aus dem Kaufvertrage an Frau Kaufmann B. Amort abgetreten hat; 5. ein Trennstück des Grundstücks Schütt Nr. 97/98 von 15 Ar 30 Q.-M. Acre von dem Restaurateur Steppuhn an die Büchsenmacher-Aspirant Töppchen Cheleute, die Maschinenfirma Wölf'schen Cheleute und an den Kaufmann J. Gramsdorf für 2250 Mk.; 6. Olivierastraße Nr. 72 von dem Speicherwarenhändler Scheibe an das Fräulein B. Schikan für 10 000 Mk.; 7. Langgarten Nr. 8 von den Geschwistern M. und A. Barg und von dem Rechtsanwalt Reinmann als Vermönd der minderen Geschwister Barg an den Kaufmann P. Pawlowski für 108 000 Mk., wovon 94 000 Mk. für das Grunstück und 15 000 Mk. für den beweglichen Bestand geredet sind; 8. Ritterhagergasse Nr. 15 und Hintergasse Nr. 8 von der Stadtgemeinde Danzig an den Brauereibesitzer und Stadtstratf. Robenacker für 21 250 Mk.; 9. Lüpwegasse Nr. 12 von der separierten Frau A. Oschinski an die verehelichte Fabrikant A. Reichmann für 9000 Mk.; 10. Meijergasse Nr. 2 von der Witwe W. H. Tornau an ihren Sohn den Kaufmann T. C. Tornau für 24 000 Mk.; 11. Heiligegeistgasse Nr. 99 von den Auffseher Heinrich'schen Cheleuten an die Klingeicher Choldsch'schen Cheleute für 31 300 Mk. B. Durch Erbgang: 12. Lüpwegasse Nr. 23 nach dem Tode des Kaufmanns J. W. Schimmpfennig auf dessen hinterbliebene Witwe, jetzt Frau Rentier Ariege in Zoppot, 13. Peiferstadt Nr. 14 nach dem Tode des Händlers Geng auf dessen hinterbliebene Witwe übergegangen; 14. Fleischergasse Nr. 82 nach dem Tode des Klempnermeisters E. Schütt von dessen hinterbliebener Witwe und deren Sohn M. Schütt dem Mitterer Klempnermeister A. Schütt für die Lage von 11 652 Mk. 37 Pf. überlassen; 15. Elisabeth-Archengasse Nr. 4 nach dem Tode des Klempnermeisters Schütt auf dessen hinterbliebene Witwe und die 3 Geschwister Schütt, 16. Schlappe Nr. 979 nach dem Tode des Büchsenmachers E. Pilat auf dessen hinterbliebene Witwe, 17. Rähm Nr. 1 und 2 nach dem Tode des Maurers E. C. Einhaus auf seinen Bruder, den Bauunternehmer E. F. Einhaus für die Lage von 29 396 Mk. 55 Pf. 18. Schüttelbaum Nr. 37 nach dem Tode des vorgenannten Eigentümers auf die hinterbliebene Witwe und die 8 Geschwister Einhaus für die Lage von 14 607 Mk. 35 Pf. 19. Rammbau Nr. 44 nach dem Tode des Bauunternehmers A. C. G. Einhaus auf seinen Bruder, den Bauunternehmer E. F. Einhaus für die Lage von 25 585 Mk. 56 Pf. 20. Rammbau Nr. 42 von dem Holzhändler E. J. W. Einhaus im Wege der Nachlassregulierung auf die Witwe C. Einhaus und die 8 Geschwister Einhaus für die Lage von 48 160 Mk. 35 Pf. 21. Klein Rammbau Nr. 6 nach dem Tode des Eigentümers A. C. G. Einhaus auf dessen hinterbliebene Witwe und die 8 Geschwister Einhaus für den Tagwert von 48 160 Mk. 90 Pf. übergegangen. C. Durch Substation: 22. Heiligenbrunnerweg Nr. 3/5 erstanden von der Frau Marine-Rendant E. Sodicatus für 30 900 Mk.; 23. II. Petershagen Blatt 3 und Nr. 1282b, und Nr. 1276 und Golzenberg Nr. 399 und 393/394 erstanden von dem Brauereibesitzer H. W. Moers für 18 320 Mk.; 24. Grüneweg Nr. 11 erstanden von dem Maurermeister G. Boehning für 32 600 Mk.

* [Dem Professor v. Helmholz] ist das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen worden.

* [Graf Kleist vom Loft] befindet sich nicht mehr auf freiem Fuße, sondern ist gestern zunächst nach dem Polizeiarrest am Alexanderplatz in Berlin übergeführt worden. Dem Vernehmen nach ist jedoch ein neues strafrechtliches Verfahren gegen ihn nicht eingeleitet, seine Festnahme ist vielmehr nur wegen Mißbrauchs der ihm durch den Urlaub gewährten persönlichen Freiheit erfolgt.

König, 18. Februar. Die englische Post über Ostende vom 17. d. Ms. ist ausgeblichen. Grund: Augverstärkung von 3 Stunden in Folge des Zusammenstoßes zweier Flüsse bei Nessonauf 11½ Uhr Abends.

Serafjow, 18. Februar. Gestern Nachmittag wurde in Tannik ein heftiger Erdbeben von Nordost nach Südwest, welcher 4 Sekunden dauerte, verspürt. (W. T.)

New York, 18. Februar. Die Flüsse in verschiedenen Landstrichen von Ohio und West-Virginia sind noch im Steigen begriffen; an vielen Orten ist der Eisenbahnverkehr durch die Flüsse unterbrochen. In Pittsburg und Alleghany stehen die Häuser unter Wasser; Tausende von Einwohnern wurden gezwungen zu fliehen. In der Nähe der Cambria-Eisenwerke sind sämtliche Häuser verlassen. (W. T.)

* [Bezirks-Eisenbahnrat.] Am 3. März findet eine außerordentliche Sitzung des Bezirks-Eisenbahnrats des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bremen statt. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist eine Vorlage des Eisenbahministers betreffend die neuen Pläne derselben zur Umgestaltung der Personaleinstaffung auf den preußischen Staatsbahnen, über die der Bezirks-Eisenbahnrat sein Gutachten abgeben soll.

* [Gewerbegegericht.] An Stelle des hier bestehenden gewerblichen Schiedsgerichts ist die Bildung eines Gewerbegegerichts nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juli 1890 für den Stadtbezirk in Aussicht genommen, und zwar mit sachlich und örtlich unbeschränkter gesetzlicher Zuständigkeit. Sobald das noch in Vorbereitung befindliche Normalstatut vorliegen wird, werden die zur Errichtung des Gewerbegegerichts weiter erforderlichen Vorarbeiten beginnen.

* [Von der Weichsel.] Die Eisbrecher sind gestern über Mewe hinaus gelangt und setzten auch heute ihre Arbeiten weiter fort. Die Eisbrecher bei Schulz und Tordon nehmen ihren regelmäßigen Fortgang. — In der Brahe ist bereits Eisgang eingetreten. Der Eisgang war

und seine Frau nicht habe ernähren können und nun täglich darüber nachgegrübelt habe, wie er die traurige Lage seiner Familie bessern könnte. Diese fortwährenden Grübeleien hätten eine Gehirnerweichung zur Folge gehabt, so daß der Tod mit dem Unfall in Zusammenhang zu bringen sei. Das Schiedsgericht schloß sich jedoch diesen Ausführungen nicht an und erkannte auf Abweisung des Klägers.

2) Der Arbeiter Janhuhn erkrankte am 27. Mai 1890 an Luftstöhrenkatarrh. Im Laufe der Krankheit klagte er dem Arzte über Schmerzen in der rechten Leiste gegen. Die Untersuchung ergab, daß allerdings ein Leistenbruch besteht, derselbe aber schon sehr alt sei. Trotzdem Janhuhn vorher gar keinen Unfall erlitten hatte, verlangte er dennoch Zahlung einer Rente von der Genossenschaft und wurde klagbar gegen diefele, als seine Forderung abgelehnt wurde. Das Schiedsgericht erkannte auf Abweisung des Klägers.

3) Der Arbeiter Simon Borowski erkrankte am 19. April 1890 in der Schneidehöhle des Herrn Salomon-Först Gr. Jagdshütte an der Kreisstraße einen Unfall, wobei von der linken Hand der Zeige- und Mittelfinger zur Hälfte abgeschnitten wurden. Nach Befreiung der Verletzung und Bernarbung der Wunden bewilligte ihm die Genossenschaft eine Rente von 25 Proc. Hiermit war derselbe jedoch nicht zufrieden und verklagte die Genossenschaft auf die Zahlung einer höheren Rente. Das Schiedsgericht trat den Ausführungen des Klägers infsofern bei, als es die Rente auf 33½ Proc. erhöhte.

* [Begräbnis.] Heute Vormittag fand das Begräbnis des Stadtverordneten Friedrich statt. In dem zahlreichen Trauergeschebe besanden sich mehrere Mitglieder des Magistrats und die Mehrzahl der hiesigen Stadtverordneten.

* [Rekruten-Vorstellung.] Während die Rekruten des hiesigen Train-Bataillons bereits am 7. d. Ms. im Reiten und gestern im Fußmarsch bereitgestellt wurden, finden die Rekruten-Vorstellungen der hiesigen Infanterie-Regimenter in der nächsten Woche, vom 24. bis incl. 26. d. Ms., statt. Die Rekruten des hiesigen Husaren- und Artillerie-Regiments werden erst später, Ende künftigen Monats, so weit ausgebildet sein, daß sie in die Schwabronen bzw. Batterien eingestellt werden können.

* [Begräbnis.] Heute Vormittag fand das Begräbnis des Stadtverordneten Friedrich statt. In dem zahlreichen Trauergeschebe besanden sich mehrere Mitglieder des Magistrats und die Mehrzahl der hiesigen Stadtverordneten.

* [Weichselbrückenbau bei Tordon.] Die Eisenbahn-Direction Bremen hat für den Preis von 33 000 Mk. den Dampfer „Kaiser“ von dem Capitän Fries in Elbing gekauft. Der Dampfer ist dazu bestimmt, bei dem mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Bau der neuen Weichselbrücke bei Tordon den Verkehr zwischen den beiden Ufern zu vermitteln und die erforderlichen Baumaterialien zu schleppen.

* [Begräbnis.] Heute Vormittag fand das Begräbnis des Stadtverordneten Friedrich statt. In dem zahlreichen Trauergeschebe besanden sich mehrere Mitglieder des Magistrats und die Mehrzahl der hiesigen Stadtverordneten.

* [Weichselbrückenbau bei Tordon.] Die Eisenbahn-Direction Bremen hat für den Preis von 33 000 Mk. den Dampfer „Kaiser“ von dem Capitän Fries in Elbing gekauft. Der Dampfer ist dazu bestimmt, bei dem mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Bau der neuen Weichselbrücke bei Tordon den Verkehr zwischen den beiden Ufern zu vermitteln und die erforderlichen Baumaterialien zu schleppen.

* [Weichselbrückenbau bei Tordon.] Die Eisenbahn-Direction Bremen hat für den Preis von 33 000 Mk. den Dampfer „Kaiser“ von dem Capitän Fries in Elbing gekauft. Der Dampfer ist dazu bestimmt, bei dem mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Bau der neuen Weichselbrücke bei Tordon den Verkehr zwischen den beiden U

Neue Synagoge.

Gottesdienst.
Freitag, den 20. Februar er.,
Abends 5 Uhr.
Sonntags, 21. Februar er.,
Vormittags 9 Uhr (3282
predigt).

Die glückliche Geburt eines
kräftigen Mädchens zeigen
hocherfreut an
Danzig, den 18. Februar 1891

Dr. phil. Leinde und Frau
Catharina geb. Hüber.

Die heute Morgen 1 Uhr erfolgte
glückliche Geburt eines Sohnes
zeigen an

Hermann Daltz u. Frau,
geb. Schüls.

Danzig, d. 19. Februar 1891.

Zeichnungen

auf die neue

30% Deutsche Reichs-Anleihe

30% Preuss. consolidirte Staats-Anleihe

nehmen wir von heute bis 20. d. M. einschliesslich kostenfrei
entgegen.

Danzig, den 14. Februar 1891. (2255)

Westpreussische Landschaftliche Darlehns-Kasse.

Subscription

auf
450 Mill. Mk. 3% ge Preuss. Consols

Deutsche Reichsanleihe

am 20. Februar er.

zum Course von Mk. 84,40 für Mk. 100.

Voranmeldungen auf diese Anleihen nehme ich zum Emissionscourse kostenfrei entgegen.

Da eine mehrfache Ueberzeichnung der Anleihen zu erwarten ist, so werde ich Vorsorge treffen, dass meinen Subscribers der zur Capitalsanlage gewünschte Betrag möglichst unverkürzt zugetheilt wird.

Joh. Barck,

Bankgeschäft.

36, Brodbänkengasse 36.

Dunkles Tafelbier à la Münchener,
33 Flaschen für 3 M. empfiehlt (3226)

A. Mekelburger, Gr. Wollwebergasse 13.

In meinem Total-Ausverkauf

werden die noch vorhandenen Möbel
zu jedem annehmbaren Preise ver-
kauft, da zum 1. April mein Geschäft
aufgelöst sein muss.

S. Eifert's Möbelmagazin,
Langgasse 24, I. Etage.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Ge-
schäfts zum 15. März d. J.
verkaufe ich meinen noch immer
bedeutenden Vorraum

modernster

Capisserie-Waren

zu jedem annehmbaren Preise.

Hedwig Berger,
Langenmarkt 6. (3223)

Anzüge und
Ueberzieher
für jedes Alter in sehr
großer Auswahl und zu
billigen Preisen empfiehlt
Mathilde Tauch,
Langgasse 28.

Als passende Festgeschenke
empfiehlt gelegentlichst noch eine Auswahl vorzüglichster
grösserer

Kupferstiche und Photographien

jeden Genres, zu ermässigt billigsten Preisen, und werden die Ein-
rahmungen derselben in den leinsten modernsten Leisten und
verkröpften Rahmen sofort direct im Hause fachgemäss in sauber-
ster Arbeit zu billigsten Preisen ausgeführt.

Carl Müller, Kunsthändlung, Jopeng. 25.

Tischtücher-Tischläuse.

Einen grossen Posten echten, ganz vorzüglichen Tischtü-
cher, welche Sommergrasware, empfiehlt per M. 70-80

M. Wenzel, 38 Breitgasse 38.

N.B. Schweizer, sowie andere Gorten läuse in besten Quali-
täten gibt wie bekannt zum billigsten Preisen ab. (3232)

Sammet u. Seidenstoffe

jeder Art, grosse Auswahl von schwarzen, weissen und farbigen
Seidenstoffen. Spezialität: „Brantkleider“. Billigst. Preis.

Seiden- und Sammet-Manufaktur von

Muster Franco. M. H. Catz, in Crefeld.

Münchener
Löwenbräu,
in Gebinden und Flaschen,
empfiehlt die alleinige Niederlage von
Robert Krüger,
Hundegasse 34. (145)

Junge Mädel., w. d. Schneider,
nach S. Niemann's System er-
lernen wollen, können sich melden
Beutlergasse 12. Brantkleider.

Frische große Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Damen- u. Kinderkleider.
werd. sauber u. gußlich, angefert.

Kaufhaus, Bentlerg. 12.

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (3338)

Großhändler für Maränen, Riesen-
Neunaugen, kleine Mühlens-
gasse 7-9. (

Beilage zu Nr. 18761 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 19. Februar 1891.

Reichstag.

69. Sitzung vom 18. Februar.

Die zweite Berathung des Arbeiterschuhgesetzes wird fortgesetzt.

§ 105 f lässt Ausnahmen durch die unteren Verwaltungsbehörden für bestimmte Zeit zu für den Fall, daß in einem einzelnen Betrieb zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens Sonntagsarbeit notwendig wird.

Ein Antrag Auer (soc.) will diese Ausnahme auf höchstens 14 Tage zulassen.

Ein Antrag Böttcher (nat.-lib.) und Gen. will für den Fall, daß eine vorherige Einholung der Erlaubnis von den unteren Verwaltungsbehörden unmöglich ist, eine nachträgliche Einholung zulassen.

Abg. Stolle (soc.) wendet sich gegen die zu weite Zulassung der Ausnahmen, wodurch die Sonntagsruhe schließlich zur Ausnahme werden würde. Die Unterbehörden würden ihre Besugniss, darüber zu entscheiden, ob ein „unverhältnismäßiger Schaden“ abzuwenden sei, oft zu Gunsten der Fabrikanten missbrauchen, deshalb müsse die Zeit, für die sie Ausnahmen zulassen dürfen, fest begrenzt werden.

Reg.-Rath Wilhelm I. wendet sich gegen die Behauptung des Vorredners, daß nach diesem Gesetz die Sonntagsruhe der Arbeiter die Ausnahme, die Sonntagsarbeit die Regel bilden werde. Was den Arbeitern in diesem Gesetz an Schutz gewährt wird, geht weit hinaus über das, was ihnen in den meisten im deutschen Reiche geltenen Bestimmungen gewährt wird. Dies gilt auch von dem § 105 f. Die 14 Tage, welche der Antrag Auer zulassen will, reichen nicht aus, sie würden zu unnötigen Härten führen, die Ausnahme muß von der Lage des jeweiligen Falles abhängen. Einer zu weitgehenden Gestaltung der Sonntagsarbeit beugen die im § 105 f vorgesehenen Controlvorschriften vor.

Abg. Böttcher (n.-l.) empfiehlt seinen Antrag. Es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß die Sonntagsarbeit notwendig wird, ohne daß eine Erlaubnis von der Behörde eingeholt werden kann. In diesem Falle muß der Gewerbetreibende in der Lage sein, auf seine Gefahr die Arbeiten vornehmen zu lassen. Ein Missbrauch ist nicht zu befürchten, da unter allen Umständen der Gewerbetreibende gezwungen ist, sich selbst zu denunciren.

Abg. Hartmann (cons.) erklärt sich gegen beide Anträge und greift dann in längerer Rede die Taktik der Sozialdemokraten an. Wenn es nach ihnen ginge, würden wir jetzt noch garnichts auf sozialem Gebiete erreicht haben. Das aber wollten sie eben; denn je schlechter es dem Vaterlande geht, desto besser geht es ihnen.

Vizepräsident Graf Pallestrem mahnt die Redner, nicht bei jedem Paragraphen wieder in die Generaldiscussion zurückzufallen.

Abg. Hirsch (freis.) erklärt sich gegen beide Anträge und für den Vorschlag der Commission, der die Interessen der Industrie wie der Arbeiter genügend schütze.

Abg. Bebel verspricht, die Bemerkungen des Herrn Hartmann bei der 3. Lösung mit Einseszens zurückzuhalten, und vertheidigt den sozialdemokratischen Antrag. Die Regierung betrachte den Arbeiterschuh nur von dem Standpunkt ängstlicher Schonung der Unternehmer. Das Ermessen der Unterbehörden darf bei

beren Beziehungen zu den Unternehmern, namentlich an kleinen Orten, nicht maßgebend sein.

Abg. Böttcher (nat.-lib.) spricht noch einmal für seinen Antrag, der in der Commission nur mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt sei.

Abg. v. Stumm tritt für die Fassung der Vorlage ein.

Abg. Stolle (soc.): Die untere Verwaltungsbehörde steht in Sachsen, wo nur die im Besitz Besitzlichen zu den Gemeindewahlen berechtigt sind, ausschließlich zur Verfolgung der Etablissementsbesitzer und muß sich ihnen gefügig erweisen, wenn sie ihr Amt be halten will.

Sächs. Geh. Rath Bodel verwahrt die sächsischen Behörden gegen den vom Abg. Stolle erhobenen Vorwurf.

Den Versuch des Abg. Stolle, den Beweis dafür in einem ihm selbst betreffenden Falle des näheren zu führen, läßt Präsident v. Levetow als nicht zur Sache gehörig nicht zu.

In der Abstimmung wird der Antrag Auer gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Theils der Freisinnigen, der Antrag Böttcher gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt, § 105 f unverändert angenommen.

§ 105 g bestimmt, daß das Verbot der Sonntagsruhe durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths auf andere Gewerbe ausgedehnt werden kann. Diese Verordnungen sind dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die nach §§ 105 c bis 105 f zugelassenen Ausnahmen sollen Anwendung finden.

Abg. Payer (Volksp.) empfiehlt Streichung des Paragraphen. Die Bestimmung schneidet nicht allein stief in die Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber ein, sondern auch in die des großen Publikums. Sie wird ernsthafte Abänderungen in unserer ganzen Lebensführung und wirtschaftlichen Haltung mit sich bringen. Soll es nun auch zulässig sein, durch einfache kaiserl. Verordnung für das Gast- und Schankgewerbe wie für das Verkehrsgewerbe ein Verbot der Sonntagsarbeit auszusprechen? Wir sollen dem Bundesrat für alle Zeiten das Recht hierzu geben. Der gegenwärtige Reichstag soll nicht bloß für seine eigene Amtsauer auf sein Recht verzichten, was zu den bedenklichsten politischen und constitutionellen Consequenzen führen muß. Ich kann auch nicht zugeben, daß in diesem Fall bundesrätliche Erlassen notwendig sind.

Die hier zu Tage tretenden Mißstände können doch nicht von heute auf morgen beseitigt werden. Der Bundesrat muß sie doch erst genau prüfen, ehe er eine kaiserliche Verordnung fertig stellt. Und wenn das schon Monate dauert, warum will er nicht warten, bis wir bei einander sind und unsere Meinung sagen können? Wir können aus Zweckmäßigkeit- oder Bequemlichkeitsrücksichten ein constitutionelles Recht nicht preisgeben. (Beifall links).

Minister v. Berlepsch: Nach dem Wortlaut dieses § 105 g können allerdings auch andere Gewerbe gemeint sein, als die unter die bisherigen Beschlüsse fallenden. Dass aber Gast- und Schankgewerbe, sowie Verkehrsgewerbe eines schönen Tages durch kaiserliche Verordnung den Bestimmungen über die Sonntagsruhe unterstellt werden können, ist durch das Gesetz nach § 105 i selbst ausgeschlossen.

Abg. Krause (freis.): Ich habe froh der eben erfolgten Erklärung des Ministers die Meinung, daß

ganz unzweifelhaft nach dem Wortlaut des § 105 g die Ausdehnung der Sonntagsarbeit auch auf die von dem Abg. Payer erwähnten Gewerbe werden erfolgen können, und in dieser Richtung haben sich auch die Erklärungen der Regierungsvertreter in der Commission bewegt. In der Commission hat man bei § 105 g in erster Linie an die hausindustrie gedacht. Jedenfalls können wir die Sache dem Bundesrat nicht allein überlassen, zumal wenn man bedenkt, wie der Bundesrat sich so lange, einem gewissen Einflusse gehorrend, gegen jede Arbeiterschuhgesetzgebung gesträubt hat.

Will man eine Regelung der Verhältnisse auf den von Payer erwähnten Gebieten, so möge man den Weg der Gesetzgebung beschreiten. Auch die Besugniss des Reichstages zur nachträglichen Auferkraftsetzung kann nicht genügen; wir beantragen die Ablehnung des ganzen § 105 g.

Abg. Ginger (soc.): Wir werben für den § 105 g stimmen. Die constitutionellen Bedenken der Vorredner treffen für uns nicht zu, obwohl wir gewiß nicht unter dem Verdacht stehen, den Rechten des Reichstages irgend Eintrag thun zu wollen. Wir stimmen allen Paragraphen zu, die dazu dienen können, die Sonntagsruhe weiter auszudehnen. Wir glauben, daß innerhalb der verbündeten Regierungen das Streben nach Ausdehnung des Arbeiterschutzes und der Sonntagsruhe stärker ist, als im Reichstage. Deshalb ist es uns angenehm, hier einen Weg zu finden, der die verbündeten Regierungen unabhängig macht von den Klassenstreben, die den Reichstag noch in hohem Grade leiten.

Abg. Hirsch (freis.): Es ist bezeichnend für die Stellung der sozialdemokratischen Partei, daß sie, um den Arbeitern Vortheile zuzuwenden, die wichtigsten Rechte des Reichstages preisgeben will. Nachdem Sie bisher immer gegen die Commissionsbeschlüsse sich wandten, die den Arbeitern größere Vortheile zuzuwenden, als die Regierungsvorlage, haben Sie jetzt auf einmal solches Vertrauen zum Bundesrat!

Abg. v. Bar (freis.): Die Tragweite des vorliegenden Paragraphen erscheint auch nach der vom Herrn Minister vorgeschlagenen redaktionellen Änderung höchst zweifelhaft; schon deshalb müssen wir davon abschren, daß Erweiterungen der in den früheren Paragraphen gesetzten Beschlüsse vom Bundesrat allein bestimmt werden.

Abg. v. Böllmar (soc.): Es handelt sich nicht um die Aufgebung wichtiger constitutioneller Rechte, sondern um den Schutz der Arbeiter, für welche wir stets einzutreten und einzutreten werden. Dass wir zu der Regierung mehr Vertrauen haben, als zum Reichstag, ist nicht so sonderbar nach den Vorgängen des letzten Jahres. Sollte später einmal die Regierung weniger Vertrauen verdienen in Bezug auf den Arbeiterschutz als der Reichstag, so werden wir dann schon die nötigen Maßnahmen treffen. (Ruf links: Wir haben nicht die Mittel!) Wenn der Reichstag nur die Energie hat, so hat er auch stets die Mittel in der Hand.

§ 105 g wird gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Nach § 105 h sollen die Bestimmungen dieses Gesetzes weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Sonntagsarbeit nicht entgegenstehen. Den Landes-Centralbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne nicht auf einen Sonntag fallende Festtage Ausnahmen von

den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu gestatten. Diese Bestimmung soll aber auf das Weihnachts-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfest keine Anwendung finden.

Abg. Schrader (freis.): Ich beantrage, daß die Bestimmungen der §§ 105 a bis 105 g nur den bestehenden weiteren Beschränkungen der Sonntagsarbeit nicht entgegenstehen sollen, weil ich nicht wünsche, daß das Prinzip, Reichsrecht geht vor Landesrecht, um eines relativ unerheblichen Punktes willen durchbrochen werde. Glauben Sie nicht, daß der vorliegende Paragraph allein im Interesse der Arbeiter ausgelegt werden kann.

Unter Ablehnung des Antrages Schrader wird § 105 h angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die Berathung auf Donnerstag.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

W. T. Berlin, 18. Febr. In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates der Berliner Handels-Gesellschaft wurde die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt. Nachdem die für erforderlich erachteten Abschreibungen vormug vorgenommen sind, ergiebt der Jahresabschluß einen Bruttogewinn von 7513 744.05 Mark. Davon verbleibt der Betrag von 6 395 438 Mk. als Reingewinn verfügbare. Auf den Antrag der Geschäfts-Inhaber setzte der Verwaltungsrat vorbehaltlich der Genehmigung der Bilanz durch die Generalversammlung die Dividende für das Commanditkapital von 50 Millionen Mark auf 9 1/2 Proc. fest und beschloß, den Dividenden-Reservesonds mit der Summe von 625 854 Mk. zu dotieren, wodurch derselbe den Betrag von 2 1/2 Mill. Mk. erreicht; sobann soll dem Pensionsfonds der Angestellten der Betrag von 50 000 Mk. überwiesen werden. Die bilanzmäßigen Reserven der Gesellschaft beiführen sich jetzt auf rund 17 1/2 Mill. Mk., mithin auf über 34 1/2 Proc. des Commandit-Kapitals.

Hamburg, 18. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 186—198. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 183—190, russ. loco fest, 130—136. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverjolzt) ruhig, loco 58. — Spiritus flau, per Febr. 36 Br., per Febr. — März 36 Br., per März — Mai 35 1/4 Br., per Mai — Juni 36 Br. — Kaffee fest. Umsch 2000 Gach. — Petroleum fest. Standard white loco 6.70 Br., per Mär. 6.65 Br. — Wellerde.

Hamburg, 18. Februar. Zuckermarkt. Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Ufance, f. a. B. Hamburg, per Febr. 13.52 1/2, per März 13.37 1/2, per Mai 13.42 1/2, per August 13.62 1/2. Ruhig. — Hamburg, 18. Februar. Kaffee. Good average Santos per Febr. 83, per März 82, per Mai 80 1/4, per Sept. 77. Behauptet.

Bremen, 18. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Still. Standard white loco 6.55 Br. Havre, 18. Febr. Kaffee. Good average Santos per Mar. 103.00, per Mai 100.50, per September 96.50. Unregelmäßig.

Frankfurt a. M., 18. Februar. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 272 1/2, François 216, Lombarden 116 1/2, 4% ungar. Goldrente 93.40, Gotthardbahn 151.20, Disconto-Commandit 211.90, Dresdener Bank — Gelsenkirchen 171.50, Laurahütte 136.20, Handelsgesellschaft 157, conv. Westbahn 82.50. Still. Schweizerische Bahnen erholt.

Wien, 18. Februar. (Schluß-Courtesy.) Oester. Papierrente 92.17 1/2, do. 5% do. 102, do. Silberrente 92.10, 4% Goldrente 110.20, do. ungar. Goldrente 105.40, 5%

Bauerrente 101.05, 1860er Loos 138.50, Anglo-Auss. 168.00, Länderbank 223.50, Creditactien 309.50, Unionbank 248.25, ungar. Creditactien 343.50, Wiener Bankverein 119.00, Böh. Westbahn 340.00, Böh. Nordbahn 202, Bush. Eisenbahn 489.00, Duf. Bodenbacher —, Elbelthalbahn 222.00, Nordbahn 2785, Franzosen 243.75, Galizier 211.90, Lemberg-Gern. 235.75, Lombarden 133.25, Nordwestbahn 215.00, Paribahner 179.00, Alp. Mont. Act. 96.75, Ta. actien 149.25, Amsterd. Wechsel 95.20, Deutsche Blätter 56.40, Londoner Wechsel 114.95, Pariser Wechsel 45.50, Rapoleons 9.11 $\frac{1}{2}$, Marknoten 56.40, Russische Banknoten 1.34 $\frac{1}{2}$, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 18. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftsflos. — Roggen loco geschäftsflos, do. auf Termine höher, per März 159—160—161—160, per Mai 153—154, per Oktober 141—142. — Rüböl loco 31 $\frac{1}{2}$, per Mai 30 $\frac{1}{2}$, per Herbst 31.

Antwerpen, 18. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.)

Raffinirte, Type weiß loco 165 $\frac{1}{2}$ bei. und Br., per Februar 16 $\frac{1}{2}$ Br., per März 16 Br., per April 16 Br. fest.

Paris, 18. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.)

Weizen fest, per Februar 27.10, per März 27.10, per März-Juni 27.30, per Mai-August 27.30. — Roggen ruhig, per Februar 17.30, per Mai-August 17.60. — Mehl träge, per Februar 60.10, per März 60.20, per März-Juni 60.20, per Mai-August 60.40. Rüböl steigend, per Februar 68.50, per März 68.75, per März-Juni 69.25, per Mai-August 70.00. — Spiritus fest, per Februar 38.25, per März 38.75, per Mai-August 40.50. — Pflatzdiscont 21 $\frac{1}{2}$.

Paris, 18. Februar. (Schlußcourte.) 3% amortisierbare Renten 86.00, 3% Rente 95.72 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ % Ant. 105.12 $\frac{1}{2}$, 5% ital.

Rente 94.95, österr. Goldr. 98 $\frac{1}{2}$, 4% una. Goldrente 93.25, 3. Orientanleihe 78.62, 4% Russen 1880, 4% Russen 1889 99.75, 4% unif. Aegypter 496.25, 4% span. äußere Anleihe 77 $\frac{1}{2}$, conv. Türken 19.68, türk. Loos 81.00, 4% privilegierte türk. Obligationen 439.00, Franzosen 538.75, Lombarden 308.75, Lomb. Prioritäten 341.25, Banque ottomane 631.25, Banque de Paris 841.25, Banque d'Escompte 551.25, Credit foncier 1287.50, do. mobilier 435.00, Meridional-Actien 693.75, Panamakanal-Actien 41.25, do. 5% Oblig. 37.50 Rio Tinto-Actien 583.10 Suezkanal-Actien 2458.75, Gas Parisen 1465.00, Credit Lyonnais 822.00, Gas pour le Fr. et l'Etrang. 597. Transatlantique 615.00, B. de France 4315.00, Bille de Paris de 1871 412.00, Tab. Ottom. 337.00, 2 $\frac{1}{2}$ % Con. Angl. —, Wechsel auf deutsche Blätter 121 $\frac{1}{2}$, Londoner Wechsel kurz 25.22, Cheques a. London 25.23 $\frac{1}{2}$, Wechsel Wien kurz 218.00, do. Amsterdam kurz 206.68, do. Madrid kurz 485.25, C. d'Esc. neue 650. Robinson-Act. —, Neue 3% Rente 94.12 $\frac{1}{2}$.

London, 18. Februar. Englische 2 $\frac{1}{2}$ % Consols 97 $\frac{1}{2}$. Br. 4% Consols 104, ital. 5% Rente 94 $\frac{1}{2}$, Lombard. 123 $\frac{1}{2}$, 4% cons. Russen von 1889 (2. Serie) 99 $\frac{1}{2}$, conv. Türken 19 $\frac{1}{2}$, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4% ungarische Goldrente 92 $\frac{1}{2}$, 4% Spanier 77 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ % privil. Aegypter 94 $\frac{1}{2}$, 4% unif. Aegypter 98 $\frac{1}{2}$, 3% garantirte Aegypter 101 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ % ägypt. Tributant 99 $\frac{1}{2}$, 6% cons. Mexikaner 92 $\frac{1}{2}$, Ottomanbank 15 $\frac{1}{2}$, Suezactien 97 $\frac{1}{2}$, Canada-Pacific 77 $\frac{1}{2}$, De Beers-Actien neue 16 $\frac{1}{2}$, Rio Tinto 23 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ % Rupees 77 $\frac{1}{2}$, Argent. 5% Goldanleihe von 1886 74 $\frac{1}{2}$, do. 4 $\frac{1}{2}$ % äußere Goldanleihe 55 $\frac{1}{2}$, neue 3% Reichsanleihe 83 $\frac{1}{2}$. — Pflatzdiscont 21 $\frac{1}{2}$.

London, 18. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.)

Tremble Zufuhren seit letztem Montag. Weizen 32 $\frac{1}{2}$ Mit Ausnahme von Paris, das sorgfältig feste Tendenzen meldet, hatten die auswärtigen Blätter in ihrem Abendverkehr mit Anschluß an die hier zum Schlüsse eingetretene Ermattung abgeschwächte Notierungen gefunden, die nicht ohne Einfluß auf unsere heutige Börse bleiben konnten, zumal andere Meldungen anregender Natur vollständig fehlten. Die geschäftlichen Transactionen bewegten sich demgemäß wieder in den engsten Grenzen zu Courien, die nur wenig gegen ihren letzten Stand differierten, aber doch eher eine Neigung nach abwärts zeigten. Auch im weiteren Laufe des Verkehrs machte sich nur vorübergehend eine Junahme der geschäftlichen Transactionen und eine leichte Befestigung der Tendenzen bemerkbar, so daß schließlich ungefähr gefährliche Course maßgebend blieben. Von

Gerste 100, Hafer 6280 Orts. Sämtliche Getreidearten sehr ruhig, unverändert, für fremden Weizen volle Preise gefordert. Wetter: dichter Nebel, Nachtrost. London, 18. Februar. An der Kücke 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: dichter Nebel.

Glasgow, 18. Februar. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 46 sh. 9 $\frac{1}{2}$ d.

Liverpool, 18. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umfang 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Träger: Middle, amerikanische Lieferungen: per Februar-März 42 $\frac{1}{2}$ Räuberpreis, per März-April 45 $\frac{1}{2}$ do., per April-Mai 45 $\frac{1}{2}$ do., per Mai-Juni 50 $\frac{1}{2}$ do., per Juni-Juli 48 $\frac{1}{2}$ Wert, per Juli-August 51 $\frac{1}{2}$ do., per September-Oktober 5 d. Verkäuferpreis.

Leith, 12. Februar. Getreidemarkt. Sämtliche Artikel träge, leblos. Weizen fest gehalten, andere Artikel eher niedriger verkäuflich.

Petersburg, 18. Februar. Bankausweis. Rassenbestand 130.301.000, Discontirte Wechsel 17.313.000, Vorlauß auf Waaren 15.000, do. auf öffentl. Fonds 7.731.000, do. auf Aktien und Obligationen 11.273.000, Contocorr. des Finanzministeriums 110.382.000, sonstige Contocorrente 43.783.000, verjährl. Deposits 28.300.000.

Newyork, 17. Februar. (Schluß-Courte.) Wechsel auf London (60 Tage) 4.85 $\frac{1}{2}$, Cable-Transfers 4.88 $\frac{1}{2}$, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5.18 $\frac{1}{2}$, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95 $\frac{1}{2}$, 4% fundierte Anleihe 120 $\frac{1}{2}$, Canadian-Pacific-Actien 74 $\frac{1}{2}$, Central-Pacific-Actien 29, Chicago u. North-Western-Actien 108 $\frac{1}{2}$, Chic. Mil. u. St. Paul-Actien 55, Illinois-Central-Actien 96, Lake-Schora-Michigan-South-Actien 111 $\frac{1}{2}$, Louisville u. Nashville-Actien 75 $\frac{1}{2}$, New. Lake-Erie- u. Western-Actien 19 $\frac{1}{2}$, Penn. Lake-Erie- u. West. second Mart. Bonds 100 $\frac{1}{2}$.

New. Central- u. Hudson-River-Actien 102, Northern Pacific-Preferred-Actien 72 $\frac{1}{2}$, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 55, Philadelphia- und Reading-Actien 32 $\frac{1}{2}$, Atchinson Topeka und Santa Fe -Actien 27 $\frac{1}{2}$, Union-Pacific-Actien 44 $\frac{1}{2}$, Wabash, St. Louis-Pacific-Preferred-Actien 18 $\frac{1}{2}$, Silver Bullion 97 $\frac{1}{2}$, Baumwolle in Newyork 9 $\frac{1}{2}$ do. in New-Orleans 8 $\frac{1}{2}$, — Raffinirtes Petroleum 70% Abel Zeit in Newyork 7.50 Gd. do. in Philadelphia 7.50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7.10, do. Pipe line Certificates per März 78 $\frac{1}{2}$, Gietig. — Schmiede loco 5.90, do. Rohe und Brothers 6.30, — Zucker (Fair refining Muscovados) 5 $\frac{1}{2}$, — Kaffee (Fair Rio) 19 $\frac{1}{2}$, Rio Nr. 7, low ordinarn per März 16.87, per Mai 16.45.

Newyork, 18. Februar. Wechsel auf London 4.85 $\frac{1}{2}$, — Roher Weizen loco 1.12 $\frac{1}{2}$, per Februar 1.10 $\frac{1}{2}$, per März 1.10 $\frac{1}{2}$, per Mai 1.06 $\frac{1}{2}$, — Mehl loco 4.00, — Mais per Novbr. 0.62 $\frac{1}{2}$, — Fracht 2, — Zucker 5 $\frac{1}{2}$.

Schiffs-Liste.

Reisefahrwasser, 18. Februar. Wind: NW. Gefegelet: Charlotte (Gd.), Tack, Fredrikshavn, Aleie. — Tido (Gd.), Rowan, Hull, Güter. — Adele (Gd.), Krüseldt, Riel, Güter. — Sophie (Gd.), Garde, Dünkirchen, Melasse.

Wieder gefegelet: Dora (Gd.), Bremer.

19. Februar. Wind: W.

Angekommen: Magne (Gd.), Johannson, Marstrand, Heringe. — Christina (Gd.), Brorsen, Copenhagen, leer. — Ampleton (Gd.), Williamson, West-Hartlepool, leer. — Longhirst (Gd.), Anderson, Newcastle, leer. — Ardie (Gd.), Rose, Methil, Kohlen.

Berliner Fondsboerse vom 18. Februar.

Bankaktien hatten sich nur einzelne etwas lebhafte Beachtung zu erfreuen. Inländische Eisenbahnactien wurden in sehr geringem Umfange gehandelt. Ausländische Bahnen bei mäßigen Umsätzen meist behauptet. Einiges lebhafte Beachtung fanden Warschau-Wiener, russische Südwestbahn, Franzosen, die in ihrer Mehrheit jedoch sehr matt lagen. Montanwerthe ließen im allgemeinen eine feste Tendenz erleben. Andere Industriepapiere mehr beachtet und besser bezahlt. Fremde Fonds und Anleihen ruhig und vereinzelt lebhafte und besser. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe etc. ruhig, fest. Sehr lebhafte Beachtung begegnete wiederum die Subscription der neuen 3% Anleihen zum Course von 85.50 und 85.60 %. Privatdiscont 25 $\frac{1}{2}$ %.

Deutsche Fonds.

	Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	71.60	Lotterie-Anleihen.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106.30	74.20	Bad. Prämien-Anl. 1867	4 141.20
do.	3 $\frac{1}{2}$	98.80	94.75	Bay. Prämien-Anleihe	4 143.50
do.	3	86.25	—	Braunschv. Pr. -Anleihe	— 105.90
Konsolidirte Anleihe	4	105.60	—	Goth. Präm. -Pfdbr.	3 $\frac{1}{2}$ 112.50
do.	3 $\frac{1}{2}$	98.50	101.70	Hamburg. 50 thlr. -Loose	3 139.75
Großherzogliche Schuldcheine	3 $\frac{1}{2}$	99.90	86.30	Türk. Admin.-Anleihe	5 90.60
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3 $\frac{1}{2}$	95.25	—	Röhn.-Mind. Pr.-G.	3 $\frac{1}{2}$ 138.40
Westpr. Prov.-Oblig.	3 $\frac{1}{2}$	95.25	—	Lübecker Präm.-Anleihe	3 $\frac{1}{2}$ 132.50
Landish. Centr.-Pfdbr.	4	—	—	Deutsch. Staatsbahn	— 87.50
Ostpreuß. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	96.60	94.80	Deutsch. Südweltbahn	— 131.25
Pommersche Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	97.80	90.60	Deutsch. Genossensch.-B.	126.10 10 $\frac{1}{2}$
Polnische neue Pfdbr.	4	—	—	Deutsch. Bank	163.40 10
do.	4	102.00	—	do. Effecten u. W.	— 11
Westpreuß. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	96.90	—	do. Reichsbank	140.40 7
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Hypoth.-Bank	112.75 6 $\frac{1}{2}$
Polnische neue Pfdbr.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Disconto-Command.	215.80 14
Westpreuß. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Gothaer Gründcr. Bk.	88.00
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Commerz.-Bank	— 7 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Berliner Rassen-Berein	138.25 8
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Berliner Handelsges.	161.00 12
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Berl. Prod. u. Hand.-A.	130.00
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Bremer Bank	113.80 4 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Brestl. Discontbank	106.10 7
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Danziger Pribatbank	— 8 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Darmstädter Bank	— 10 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Deutsche Genossensch.-B.	126.10 10
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Bank	163.40 10
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Effecten u. W.	— 11
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Reichsbank	140.40 7
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Hypoth.-Bank	112.75 6 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Disconto-Command.	215.80 14
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Gothaer Gründcr. Bk.	88.00
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Commerz.-Bank	— 7 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Berliner Rassen-Berein	138.25 8
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Berliner Handelsges.	161.00 12
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Berl. Prod. u. Hand.-A.	130.00
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Bremer Bank	113.80 4 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Brestl. Discontbank	106.10 7
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Danziger Pribatbank	— 8 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Darmstädter Bank	— 10 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Deutsche Genossensch.-B.	126.10 10
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Bank	163.40 10
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Effecten u. W.	— 11
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Reichsbank	140.40 7
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Hypoth.-Bank	112.75 6 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Disconto-Command.	215.80 14
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Gothaer Gründcr. Bk.	88.00
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Commerz.-Bank	— 7 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Berliner Rassen-Berein	138.25 8
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Berliner Handelsges.	161.00 12
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Berl. Prod. u. Hand.-A.	130.00
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Bremer Bank	113.80 4 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Brestl. Discontbank	106.10 7
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Danziger Pribatbank	— 8 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Darmstädter Bank	— 10 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Deutsche Genossensch.-B.	126.10 10
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Bank	163.40 10
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Effecten u. W.	— 11
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Reichsbank	140.40 7
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Hypoth.-Bank	112.75 6 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Disconto-Command.	215.80 14
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Gothaer Gründcr. Bk.	88.00
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	do. Commerz.-Bank	— 7 $\frac{1}{2}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	96.80	—	Berliner Rassen-Berein	138.25 8